



EINZELABSCHLUSS ANDRITZ AG 2025



ANDRITZ

Inhaltsverzeichnis 2025

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

LAGEBERICHT

Präambel

Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der ANDRITZ AG wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen UGB aufgestellt. Entsprechend dieser Vorschriften sind die verbundenen Unternehmen im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Dadurch ergibt sich aus dem Einzelabschluss lediglich ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage für die ANDRITZ AG und ihre verbundenen Unternehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG

Die folgenden Kennzahlen wurden entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW3 zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht berechnet:

in MEUR bzw. in %	2025	2024
Auftragsstand	3.413,4	3.733,3
Umsatzerlöse	1.371,3	1.170,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	376,8	285,6
Umsatzrentabilität	27,5%	24,4%
Eigenkapitalrentabilität	30,8%	24,5%
Gesamtkapitalrentabilität	11,5%	9,1%
Nettoverschuldung	520,1	433,8
Nettoumlaufvermögen	-622,4	-594,1
Eigenkapitalquote	33,1%	32,0%
Verschuldungsgrad	47,9%	43,1%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	446,8	357,2

Der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt berechnet nach der Methode der Stellungnahme 36 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (kurz AFRAC 36) im Jahr 2025 +216,5 MEUR (Vorjahr: +307,1 MEUR), jener aus der Investitionstätigkeit +39,2 MEUR (Vorjahr: +218,4 MEUR) sowie jener aus der Finanzierungstätigkeit -289,9 MEUR (Vorjahr: -604,4 MEUR).

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode verringert sich daher von 55,0 MEUR am 31. Dezember 2024 auf 20,8 MEUR am 31. Dezember 2025.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG

Bezüglich der Themenbereiche Fertigung, Personalwesen und Umweltschutz wird auf die Ausführungen im Nicht-Finanziellen Bericht 2025 verwiesen, welche auch für die ANDRITZ AG zutreffend sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die ANDRITZ AG eines von mehreren Forschungszentren in der ANDRITZ-Gruppe und in sämtlichen Geschäftsbereichen in verschiedenen Projekten tätig.

Eigene Aktien

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. März 2023 ist der Vorstand seit 1. Oktober 2023 für die Dauer von 30 Monate zum Erwerb eigener Aktien grundsätzlich ermächtigt. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr 2024 Gebrauch gemacht und am 30. Juli 2024 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 2.080.000 Stück ANDRITZ-Aktien im Zeitraum 5. August 2024 (einschließlich) bis 31. Januar 2025 (einschließlich) ermöglicht hat. Das Rückkaufprogramm wurde am 2. Dezember 2024 mit Erreichen der maximalen Stückzahl beendet. Dabei wurden insgesamt 2.080.000 Stück (2,0% des Grundkapitals) ANDRITZ-Aktien mit einem gewichteten Durchschnittswert von 56,06 EUR je Aktie erworben. Im Geschäftsjahr 2025 gab es daher keine erworbenen Stückaktien aus dem Rückkaufprogramm.

Zum Stichtag 31.12.2025 hält das Unternehmen 6.001.206 eigene Aktien (das entspricht 5,8% des Grundkapitals). Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienbeteiligungsprogramme für Führungskräfte sowie für Mitarbeiterbeteiligungsaktionen zu verwenden.

9.576 Stückaktien wurden an eine Tochtergesellschaft zu einem Kurs von 53,00 EUR je Aktie anlässlich einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion verkauft. Der auf die verkauften Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals ist 9.576,00 EUR, der Anteil am Grundkapital beträgt 0,009%. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung verwendet.

Weiters wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion 46.432 Stückaktien an Mitarbeiter der ANDRITZ AG abgegeben.

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der weitere Teil des Lageberichts auf dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

LAGEBERICHT

A — **Wirtschaftliche
Rahmenbedingungen**

B — **Marktentwicklung**

1. Pulp & Paper
2. Metals
3. Hydropower
4. Environment & Energy

C — **Geschäftsentwicklung**

1. Auftragseingang
2. Umsatz
3. Auftragsstand
4. Ertragslage
5. Vermögens- und Finanzlage
6. Investitionen
7. Cashflow
8. Akquisitionen

D — **Risikomanagement**

1. Strategische Risiken
2. Operative Risiken
3. Risiken in Verbindung mit
Finanzinstrumenten
4. Internes Kontrollsystem

E — **Forschung und Entwicklung**

1. Pulp & Paper
2. Metals
3. Hydropower
4. Environment & Energy
5. Automation

F — **Konsolidierter Corporate-
Governance-Bericht**

G — **Konsolidierter nicht-finanzieller
Bericht**

H — **Wesentliche Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag**

I — **Aktien und Aktionärsstruktur**

J — **Ausblick**

LAGEBERICHT

A) WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2025 waren die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den wichtigsten Kontinenten weiterhin von anhaltenden Kriegen und geopolitischen Spannungen, zunehmenden Handelsbarrieren sowie von der Geldpolitik in Form der Reaktionen der großen Zentralbanken auf zuvor hohe und inzwischen rückläufige Inflationsraten geprägt.

In Europa stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäß einer Schätzung des jährlichen Wachstums für 2025 auf Basis von vierteljährlichen, saison- und kalenderbereinigten Daten im Euroraum um 1,5% und in der EU um 1,6%, wie von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die durchschnittliche jährliche Industrieproduktion erhöhte sich im Jahr 2025 gegenüber 2024 sowohl im Euroraum als auch in der EU um 1,5%.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2025 bei 1,9% und damit unter dem Wert von 2,4% im Vorjahr. Die jährliche Inflationsrate in der EU belief sich im Dezember 2025 auf 2,3%, verglichen mit 2,7% im Jahr zuvor, ebenfalls gemäß den von Eurostat veröffentlichten Daten. Vor dem Hintergrund des Ziels, die Inflation mittelfristig auf 2,0% zu senken, setzte die Europäische Zentralbank (EZB) im vergangenen Jahr ihre Zinssenkungen zur Unterstützung der Wirtschaft im Euroraum fort. Zuletzt senkte sie im Juni 2025 die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte auf 2,0%. Für den Rest des Jahres 2025 blieben die Zinssätze stabil, da sich die Inflation in der Nähe des Zielwerts von 2,0% einpendelte.

Nach Angaben des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) stieg das reale BIP in den Vereinigten Staaten im dritten Quartal 2025 auf annualisierter Basis um 4,4%, verglichen mit einem Anstieg von 3,8% im zweiten Quartal. Zurückzuführen ist dieses Wachstum auf Zuwächse bei Konsumausgaben, Exporten, Staatsausgaben sowie Investitionen, während Importe abnahmen. Vor dem Hintergrund einer weiter nachlassenden Inflation senkte die US-Notenbank (FED) im Jahr 2025 den Zielkorridor für den Leitzins (Federal Funds Rate) weiter und nahm in der zweiten Jahreshälfte drei zusätzliche Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte vor. Damit lag der Zielkorridor zum Jahresende bei 3,50% bis 3,75%. Nach Angaben des U.S. Bureau of Labor Statistics lag die Inflationsrate in den USA für die zwölf Monate bis Dezember 2025 bei +2,7%.

Die chinesische Wirtschaft wuchs im Jahr 2025 um 5% gegenüber dem Vorjahr und erreichte damit das von der Regierung gesetzte Wachstumsziel von rund 5%. Im vierten Quartal belief sich das Wachstum auf 4,5%, nach 4,8% im dritten Quartal, was auf eine quartalsweise Abschwächung des Wachstums hindeutet.

Quellen: EC, ECB, Eurostat, FED, NBS China, Reuters, US BLS, US BEA

B) MARKTENTWICKLUNG

1. Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper verzeichnete im Jahr 2025, trotz des Ausbleibens größerer Großprojektvergaben, eine zufriedenstellende Marktaktivität. Während das Papiersegment weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert war, zeigte sich die Nachfrage nach Serviceleistungen im gesamten Zellstoff- und Papierbereich robust. In China setzte die Zellstoff- und Papierindustrie ihre strukturelle Transformation mit dem Ziel einer zunehmenden Upstream-Integration fort. Führende Marktteilnehmer investierten verstärkt in vollständig integrierte Produktionskapazitäten, um sich einen größeren Anteil an der Wertschöpfungskette zu sichern. Darüber hinaus war das Jahr 2025 von einer steigenden Nachfrage nach Energielösungen geprägt. Die globalen Zellstoffpreise, in US Dollar notiert, entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt eher verhalten, während die Zellstoffpreise in China im Verlauf des Jahres rückläufig waren. Gegen Ende des Jahres zeigten sich jedoch erste Anzeichen einer Marktstabilisierung, wobei erste Preiserhöhungen umgesetzt wurden.

2. Metals

Das Marktumfeld im Geschäftsbereich Metals war im Jahr 2025 durch zurückhaltendes Kundenverhalten, strukturelle Anpassungen sowie ein insgesamt anspruchsvolles Auftragsumfeld in den meisten Regionen geprägt. Vor dem Hintergrund anhaltender struktureller Herausforderungen im Automobilsektor verzeichnete der Bereich Metals Forming im Berichtszeitraum ein weiteres Jahr mit rückläufiger Projekt- und Investitionstätigkeit. Dieser Rückgang konnte teilweise durch die Nachfrage nach nicht automobilen Anwendungen sowie durch weiterhin solides Wachstum in China abgefedert werden. Die Kundennachfrage verlagerte sich zunehmend hin zu kleineren Projekten, Modernisierungen sowie zu nicht automobilen Anwendungen, etwa im Verteidigungsbereich. Investitionen in neue großskalige Einzelpressenlinien blieben hingegen weiterhin begrenzt. In einem Umfeld niedriger Stahlpreise, verhaltener Industrieproduktion und anhaltender Überkapazitäten nahm die Projektaktivität im Bereich Metals Processing im Jahr 2025 erneut ab.

3. Hydropower

Im Jahr 2025 war die globale Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstung, Energiespeicherung, Energieerzeugung sowie Netzstabilität erneut von einer expansiven Dynamik geprägt. Haupttreiber waren die weiterhin steigende Nachfrage nach (erneuerbarer) Energie sowie unterstützende Strompreisniveaus. Diese Entwicklung spiegelt den anhaltenden globalen Trend zur Elektrifizierung und Dekarbonisierung wider. Während in westlichen Märkten wie Nordamerika und Europa weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsprojekte dominierten, wurden in Schwellenregionen wie Afrika, Asien und Lateinamerika wieder vermehrt neue Greenfield-Projekte (bspw. Pumpspeicher) initiiert. Die zunehmende Nachfrage nach Energiespeicherung sowie die steigenden Anforderungen an die Netzstabilität förderten die Investitionstätigkeit im Markt für Pumpspeicherkraftwerke und Synchronkondensatoren weiter. Vor dem Hintergrund der weltweit fortschreitenden Energiewende erstreckte sich die Nachfrage zunehmend auch auf Anwendungen über die klassische Wasserkraft hinaus.

4. Environment & Energy

Der Geschäftsbereich Environment & Energy war im Jahr 2025 von unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten geprägt. Während Umwelttechnologien eine starke Dynamik zeigten, wurden Investitionsentscheidungen in den konventionellen Bereichen verzögert. Die Märkte für Flüssig- /Feststofftrennung (Separation) und Pumpen waren durch zurückhaltendes Kundenverhalten gekennzeichnet. Investitionsentscheidungen wurden häufig verschoben, ohne dass dies auf eine strukturelle Abschwächung der zugrunde liegenden Nachfrage hindeutete. Zusätzliche Projektvergaben im Bereich Green Hydrogen verzögerten sich aufgrund des weiterhin unsicheren regulatorischen Umfelds. Demgegenüber entwickelten sich die Märkte für Clean Air Technologies sehr positiv. Die größten Treiber dieser Entwicklung waren die steigende Nachfrage nach Neuanlagen sowie nach Modernisierungen bestehender Anlagen, insbesondere in etablierten Industrieregionen wie den USA. Die Märkte für Feed und Biofuel verzeichneten trotz des insgesamt unsicheren Marktumfelds ein moderates Wachstum.

C) GESCHÄFTSENTWICKLUNG

1. Auftragseingang

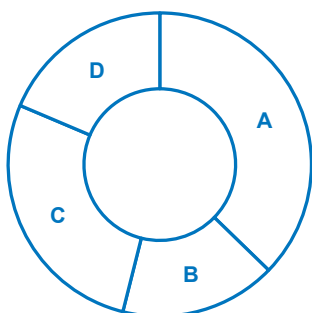
Der Auftragseingang der ANDRITZ-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 trotz der unverändert schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellend und lag mit 8.909,8 MEUR über dem Vorjahreswert (+7,6% versus 2024: 8.276,9 MEUR). In den Geschäftsbereichen Pulp & Paper und Hydropower konnte der Auftragseingang signifikant gesteigert werden. Der Geschäftsbereich Metals verzeichnete aufgrund der weiterhin geringen Investmentaktivität insbesondere seitens Kunden im Automobilbereich einen starken Rückgang des Auftragseingangs. Im Geschäftsbereich Environment & Energy reduzierte sich der Auftragseingang leicht, was auf Verzögerungen bei Projektentscheidungen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Pulp & Paper: Mit 3.348,1 MEUR erreichte der Auftragseingang ein erfreuliches Niveau und erhöhte sich signifikant um 20,4% verglichen mit dem Vorjahr (2024: 2.779,8 MEUR). Während der Auftragseingang im Bereich Service im Jahresvergleich nahezu unverändert blieb, erhöhte sich der Auftragseingang im Bereich Neuanlagen (Paper & Textile und Pulp & Power) signifikant, da mehrere größere Aufträge in Asien, den USA und Europa verbucht werden konnten.
- Metals: Der Auftragseingang betrug im Berichtsjahr 1.479,4 MEUR und lag damit um 13,3% unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: 1.707,2 MEUR). Beide Bereiche, Metals Processing sowie Metals Forming (Schuler), waren mit geringer Investmentaktivität von Stahlproduzenten und Automobilherstellern konfrontiert.
- Hydropower: Mit 2.516,1 MEUR erreichte der Auftragseingang ein sehr erfreuliches Niveau und erhöhte sich um 15,9% gegenüber dem Vorjahreswert (2024: 2.170,5 MEUR). Der Geschäftsbereich profitierte von dem anhaltenden Trend zu erneuerbaren Energien und konnte mehrere Großaufträge in USA, Brasilien und Asien verbuchen.
- Environment & Energy: Der Auftragseingang erreichte mit 1.566,2 MEUR ein solides Niveau und reduzierte sich verglichen mit dem Vorjahr leicht (-3,3% versus 2024: 1.619,4 MEUR). Der Bereich Clean Air Technologies konnte den Auftragseingang im Jahresvergleich mehr als verdoppeln. Jedoch führte der Rückgang im Auftragseingang der Bereiche Separation und Pumpen insgesamt zu einem leichten Rückgang für den Geschäftsbereich.

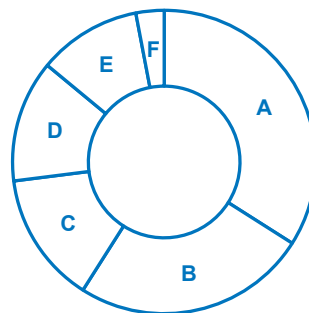
	Einheit	2025	2024	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.348,1	2.779,8	+20,4%
Metals	MEUR	1.479,4	1.707,2	-13,3%
Hydropower	MEUR	2.516,1	2.170,5	+15,9%
Environment & Energy	MEUR	1.566,2	1.619,4	-3,3%
	MEUR	8.909,8	8.276,9	+7,6%

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %**



A	PULP & PAPER	38	(34)
B	METALS	17	(21)
C	HYDROPOWER	28	(26)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	17	(19)

**Auftragseingang nach Regionen
2025 (2024) in %**



A	Europa	34	(31)
B	Nordamerika	25	(24)
C	Asien (ohne China)	14	(14)
D	China	13	(12)
E	Südamerika	11	(10)
F	Afrika, Australien	3	(9)

2. Umsatz

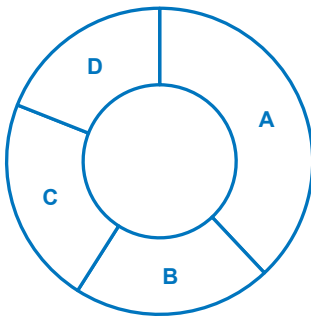
Der Umsatz der ANDRITZ-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2025 7.883,1 MEUR und lag damit aufgrund des reduzierten Auftragseingangs im Vorjahr erwartungsgemäß unter dem hohen Vorjahreswert (-5,2% versus 2024: 8.313,7 MEUR).

Der Geschäftsbereich Hydropower (+12,5%) konnte den Umsatz im Jahresvergleich durch die planmäßige Abarbeitung des in den vergangenen Berichtsperioden aufgebauten Auftragsstandes deutlich steigern. Während der Geschäftsbereich Environment & Energy (-0,1%) eine stabile Entwicklung zeigte, reduzierte sich der Umsatz in den Geschäftsbereichen Pulp & Paper (-14,6%) und Metals (-6,5%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

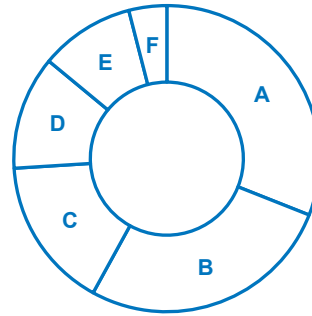
	Einheit	2025	2024	+/-
Pulp & Paper	MEUR	2.956,9	3.461,1	-14,6%
Metals	MEUR	1.694,1	1.811,2	-6,5%
Hydropower	MEUR	1.729,5	1.537,9	+12,5%
Environment & Energy	MEUR	1.502,6	1.503,5	-0,1%
	MEUR	7.883,1	8.313,7	-5,2%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %**



A	PULP & PAPER	38	(42)
B	METALS	21	(22)
C	HYDROPOWER	22	(18)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	19	(18)

**Umsatz nach Regionen
2025 (2024) in %**



A	Europa	31	(31)
B	Nordamerika	27	(25)
C	Asien (ohne China)	16	(17)
D	China	12	(11)
E	Südamerika	10	(12)
F	Afrika, Australien	4	(4)

Der Anteil des Serviceumsatzes am Umsatz der Gruppe und der Geschäftsbereiche in % im Überblick:

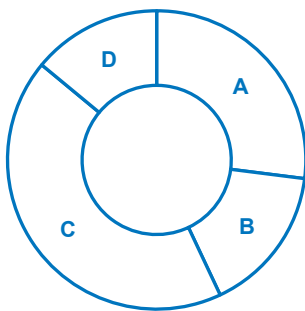
	Einheit	2025	2024
ANDRITZ-Gruppe	%	44	41
Pulp & Paper	%	59	51
Metals	%	27	27
Hydropower	%	35	37
Environment & Energy	%	44	40

Der Anteil des Servicegeschäfts am Gesamtumsatz der ANDRITZ-Gruppe ist angestiegen, da im Jahresvergleich höhere Umsätze im Bereich Service erzielt wurden, aber auch weil im Jahresvergleich der Umsatz im Bereich Neuanlagen gesunken ist.

3. Auftragsstand

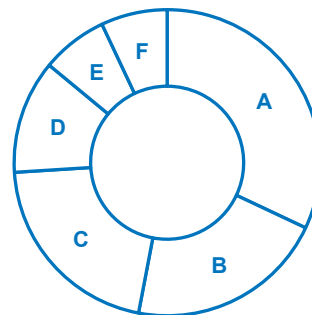
Der Auftragsstand der ANDRITZ-Gruppe per 31. Dezember 2025 betrug 10.457,5 MEUR (+7,3% versus 31. Dezember 2024: 9.749,9 MEUR). Während sich der Auftragsstand in den Geschäftsbereichen Hydropower, Pulp & Paper und Environment & Energy erhöhte, reduzierte sich der Auftragsstand im Geschäftsbereich Metals.

Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31. Dez. 2025 (31. Dez. 2024) in %



A	PULP & PAPER	27	(25)
B	METALS	16	(20)
C	HYDROPOWER	43	(41)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	14	(14)

Auftragsstand nach Regionen
per 31. Dez. 2025 (31. Dez. 2024) in %



A	Europa	32	(27)
B	Asien (ohne China)	21	(24)
C	Nordamerika	21	(22)
D	China	12	(11)
E	Südamerika	7	(7)
F	Afrika, Australien	7	(9)

4. Ertragslage

a) Operatives Ergebnis und Rentabilität

Das operative Ergebnis (EBITA) lag mit 648,2 MEUR unter dem Vorjahreswert (-9,1% versus 2024: 713,0 MEUR). Die Geschäftsbereiche Hydropower und Metals verzeichneten eine zum Teil deutliche Steigerung des operativen Ergebnisses, während die Geschäftsbereiche Pulp & Paper und Environment & Energy eine zum Teil deutliche Reduktion zeigten. Die Rentabilität (EBITA-Marge) war mit 8,2% leicht unter dem Vorjahresvergleichswert (2024: 8,6%).

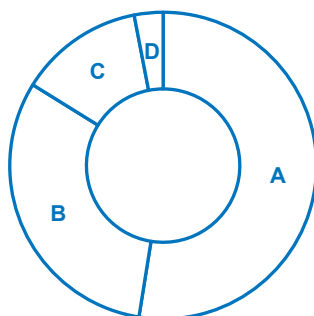
Das vergleichbare EBITA der Gruppe (ohne Berücksichtigung von Einmalaufwand für Restrukturierungsmaßnahmen) betrug 698,4 MEUR und lag damit unter dem vergleichbaren EBITA des Vorjahres (2024: 742,8 MEUR). Die vergleichbare EBITA-Marge lag mit 8,9% auf dem Niveau der Vergleichsperiode (2024: 8,9%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

- Pulp & Paper: Die EBITA-Marge reduzierte sich auf 10,3% (2024: 10,8%). Die im Jahresvergleich etwas geringere Rentabilität ist im Wesentlichen auf den veränderten Auftragsmix zurückzuführen. Die vergleichbare EBITA-Marge lag bei 10,8% (2024: 11,0%).
- Metals: Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich erhöhte sich auf 4,5% (2024: 4,0%). Die Rentabilität im Bereich Metals Processing blieb im Jahresvergleich unverändert, wohingegen sich die Rentabilität im Bereich Metals Forming (Schuler) verbesserte. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 6,1% (2024: 5,5%) und ist unter anderem um Vorsorgen für Kapazitätsanpassungen bereinigt.
- Hydropower: Die Rentabilität im Geschäftsbereich erhöhte sich auf 6,5% (2024: 6,3%), was auf die kontinuierliche Abarbeitung von Altprojekten aus dem Auftragsstand sowie die positive Rentabilitätsentwicklung des Servicebereichs zurückzuführen ist. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 6,8% (2024: 6,1%).
- Environment & Energy: Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich reduzierte sich auf 10,3% (2024: 11,3%), was im Wesentlichen auf den veränderten Auftragsmix zurückzuführen ist. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 10,6% (2024: 11,1%).

b) Aufwandsstruktur

**Aufwandsstruktur
2025 (2024) in %**



A	Materialaufwand	52	(54)
B	Personalaufwand	31	(29)
C	Sonstige Aufwendungen	14	(14)
D	Abschreibungen	3	(3)

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 betrug 3.904,3 MEUR und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 4.244,6 MEUR). In Folge des Umsatzrückgangs und des niedrigeren Anteils von Großaufträgen reduzierte sich die Materialquote (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) auf 49,6% (2024: 51,1%).

Der Personalaufwand lag mit 2.336,3 MEUR auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 2.300,8 MEUR), die Personalquote (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) erhöhte sich auf 29,6% (2024: 27,7%).

Die sonstigen Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 993,3 MEUR (2024: 1.051,3 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Transportleistungen, Vertrieb, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen, Reiseaufwendungen sowie für Reparaturen und Instandhaltungen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2025 240,6 MEUR (2024: 226,0 MEUR). Es entfielen 68,9 MEUR (2024: 56,0 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 169,5 MEUR (2024: 167,7 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 2,2 MEUR erfasst (2024: 2,3 MEUR), welche im Wesentlichen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte immaterielle Vermögenswerte und Maschinen betroffen haben.

Weder 2024 noch 2025 wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

c) Finanzergebnis und Steuern

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 16,5 MEUR (2024: -15,4 MEUR).

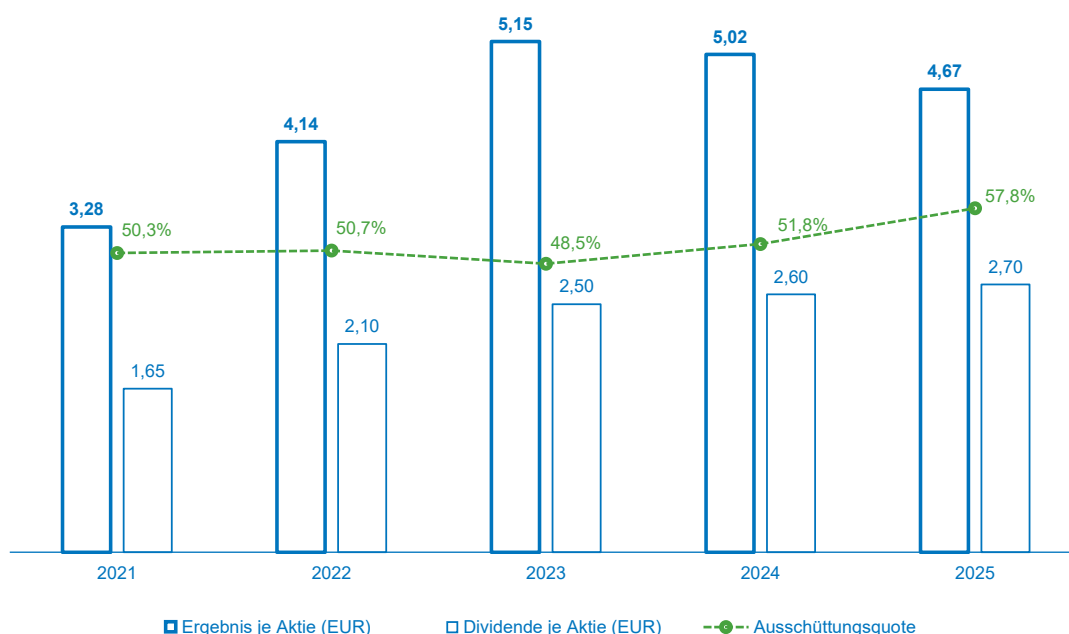
Das Netto-Zinsergebnis (-13,3 MEUR versus 2024: +10,5 MEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund des Rückgangs des Zinsniveaus sowie geringerer Bruttoliquidität (1.260,9 MEUR versus 2024: 1.434,4 MEUR) reduziert.

Der signifikante Anstieg des sonstigen Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf Sondereffekte in 2025 und 2024 zurückzuführen. Das sonstige Finanzergebnis enthält 2025 einen positiven Effekt aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das sonstige Finanzergebnis enthält 2024 einen negativen Effekt aus der Abschreibung eines Darlehens gegenüber einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr entkonsolidiert wurde, und das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthält einen positiven Effekt aus der Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

Die Steuerquote blieb mit 23,7% verglichen mit dem Vorjahr (2024: 23,2%) auf unverändert niedrigem Niveau.

d) Ergebnis und Dividende je Aktie

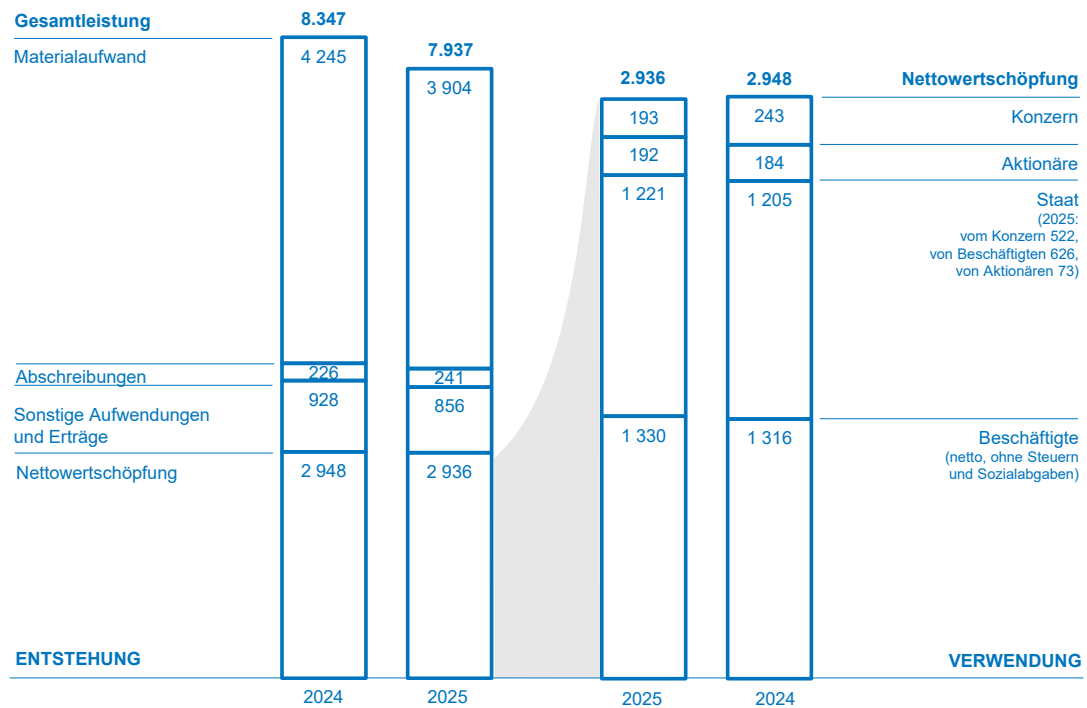
Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich auf 4,67 EUR (2024: 5,02 EUR). Im Rahmen der Hauptversammlung am 26. März 2026 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 2,70 EUR je Aktie vorschlagen (2024: 2,60 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 57,8% (2024: 51,8%).



Dividende für 2025: Vorschlag an die Hauptversammlung.

e) Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung reduzierte sich im Geschäftsjahr um 0,4% auf 2.936 MEUR (2024: 2.948 MEUR). Hinsichtlich der Verteilung der Wertschöpfung auf die wesentlichen Stakeholder entfielen 1.330 MEUR (2024: 1.316 MEUR) auf die Beschäftigten. Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der Anteil, der auf die Aktionäre entfällt leicht, nach Steuern auf 192 MEUR (2024: 184 MEUR). Der Staat und die sozialen Sicherungssysteme partizipieren an der Wertschöpfung über Steuern und Sozialabgaben mit 1.221 MEUR (2024: 1.205 MEUR). Der im Konzern verbleibende Wertschöpfungsanteil betrug 193 MEUR (2024: 243 MEUR).



5. Vermögens- und Finanzlage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme betrug 8.610,1 MEUR (31. Dezember 2024: 8.163,0 MEUR), die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 28,5% (31. Dezember 2024: 27,9%).

Aktiva

A	B	C
A Langfristige Vermögenswerte 36%		3.096,1 MEUR
B Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte 48%		4.132,6 MEUR
C Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte 16%		1.381,4 MEUR

Passiva

A	B	C	D
A Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile 29%			2.455,8 MEUR
B Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten 9%			794,3 MEUR
C Sonstige langfristige Verbindlichkeiten 8%			705,3 MEUR
D Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 54%			4.654,7 MEUR

Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2025 Sachanlagen (1.351,2 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (1.130,3 MEUR), aktive latente Steuern (157,8 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte (246,0 MEUR) die bedeutendsten Posten im Bereich der langfristigen Vermögenswerte (3.096,1 MEUR). Zu den wichtigsten Posten der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte (4.132,6 MEUR) zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte (2.378,7 MEUR) sowie Vorräte (1.207,6 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.654,7 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (1.396,3 MEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (960,7 MEUR) sowie Rückstellungen (401,9 MEUR). In den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (1.157,2 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (629,8 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (349,7 MEUR) die bedeutendsten Posten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (705,3 MEUR) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (314,6 MEUR), sonstige Rückstellungen (196,8 MEUR) und passive latente Steuern (77,7 MEUR).

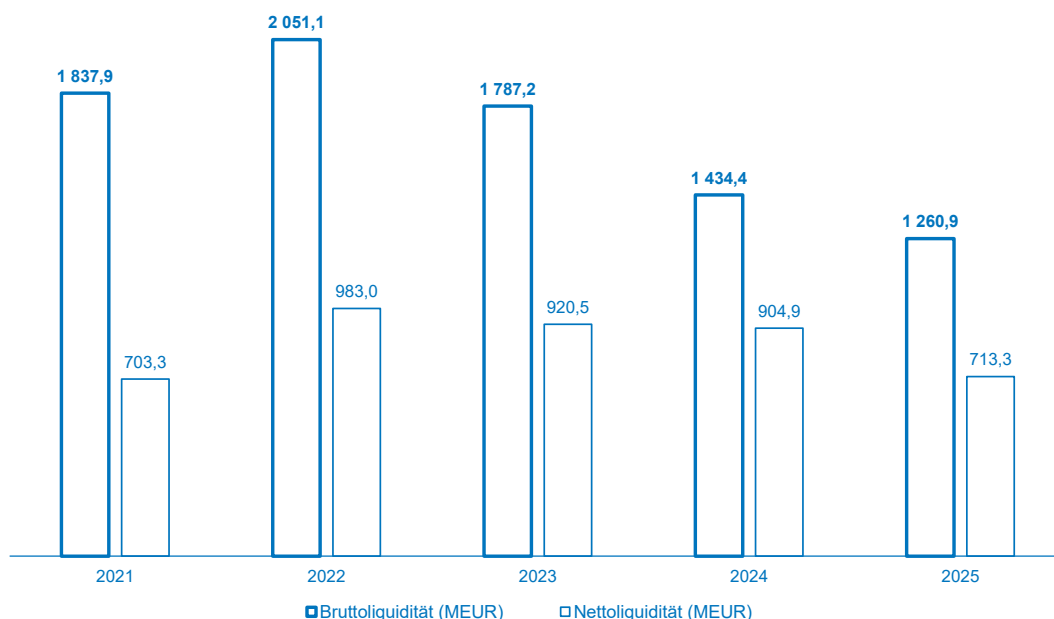
b) Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 6.001.206 eigene Aktien bzw. 5,8% des Grundkapitals – im Wesentlichen zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen und der Ausgabe von Aktien an Beschäftigte – mit einem Marktwert von 400,6 MEUR.

— Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel F) 34. Eigenkapital.

c) Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität reduzierte sich auf 1.260,9 MEUR (per ultimo 2024: 1.434,4 MEUR), die Nettoliquidität betrug 713,3 MEUR (per ultimo 2024: 904,9 MEUR).



Per Jahresende 2025 war die Liquiditätsposition der ANDRITZ-Gruppe mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 911,6 MEUR, Termingelder in Höhe von 268,7 MEUR und sonstigen kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 80,6 MEUR weiterhin sehr stark.

Per Jahresende 2025 sind die Finanzverbindlichkeiten der ANDRITZ-Gruppe auf ähnlichem Niveau wie in der Vergleichsperiode. Die Schuldscheindarlehen reduzierten durch die planmäßige Tilgung mit einem Volumen von 127,5 MEUR (2024: 300,0 MEUR getilgt) auf 301,4 MEUR. Das wurde durch die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 100,0 MEUR kompensiert. Zusätzlich verfügt die ANDRITZ-Gruppe per 31. Dezember 2025 über ein OeKB-Bankdarlehen in Höhe von 51,0 MEUR, sonstigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 45,2 MEUR, hauptsächlich in regulierten Ländern wie China, Indien und den USA sowie den in Anspruch genommen Teil der verbindlich syndizierten revolving Kreditfazilität in Höhe von 50,0 MEUR.

Im April 2025 implementierte die ANDRITZ-Gruppe eine verbindliche syndizierte revolving Kreditfazilität (RCF – revolving credit facility) als strategisches Finanzierungsinstrument, die es ermöglicht Mittel bis zu einem vorgegebenen Limit von 500,0 MEUR abzurufen, zurückzahlen und erneut abzurufen. Der RCF hat eine Laufzeit bis 2030 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Diese Flexibilität unterstützt das Cashflow-Management und die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse der ANDRITZ-Gruppe und stellt sicher, dass schnell auf finanzielle Anforderungen und Chancen reagiert werden kann.

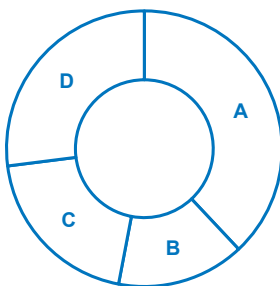
d) Kredit- und Avallinien

Per 31. Dezember 2025 verfügte die ANDRITZ-Gruppe im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc., über Kredite und nicht ausgenutzte Kreditfazilitäten in Höhe von 737 MEUR, einschließlich der revolving Kreditfazilität (RCF). Darüber hinaus verfügte die ANDRITZ-Gruppe über nicht genutzte Bankgarantie- und Bürgschaftslinien in Höhe von 3.417 MEUR.

6. Investitionen

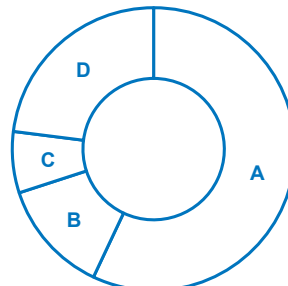
Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2025 269,5 MEUR und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (2024: 237,5 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Investitionen nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %



A	PULP & PAPER	38	(33)
B	METALS	15	(25)
C	HYDROPOWER	20	(20)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	27	(22)

Investitionen nach Kategorien
2025 (2024) in %



A	Fertigung	57	(48)
B	IT	13	(6)
C	Forschung & Entwicklung	7	(11)
D	Übrige	23	(35)

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen zur Unterstützung des Wachstums im Wesentlichen in Nordamerika, Europa und China.

7. Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 652,7 MEUR und lag damit über dem Vorjahresvergleichswert (2024: 636,5 MEUR). Der Rückgang des Konzernergebnisses auf 457,1 MEUR (2024: 496,5 MEUR) sowie die höheren Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzvermögen von -49,6 MEUR (2024: -3,8 MEUR) wurden durch einen Anstieg des Nettoumlaufvermögens (-1,4 MEUR 2025 gegenüber -114,7 MEUR 2024) kompensiert.

Nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 269,5 MEUR (2024: 237,5 MEUR) betrug der Free Cashflow 383,2 MEUR (2024: 399,0 MEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -541,6 MEUR (2024: -207,5 MEUR). Die Veränderung resultiert vor allem aus dem höheren Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben von -328,6 MEUR (2024: -36,9 MEUR) sowie den höheren Auszahlungen für den Kauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -320,6 MEUR (2024: -753,3 MEUR). Die Veränderung ist vor allem bedingt durch geringere Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen (-127,5 MEUR 2025 gegenüber -300,0 MEUR 2024) sowie sonstige Bank- und Finanzverbindlichkeiten (-138,4 MEUR 2025 gegenüber -193,1 MEUR 2024). Darüber hinaus fanden höhere Einzahlungen für Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten statt (241,4 MEUR 2025 gegenüber 161,4 MEUR 2024). Des Weiteren wurden geringere Zahlungen an frühere Eigentümer aufgrund bedingter Kaufpreise getätigt (-4,6 MEUR 2025 gegenüber -14,9 MEUR 2024). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft, während 2024 Aktien in Höhe von 116,6 MEUR zurückgekauft wurden. Die Dividendenzahlung war 2025 mit -253,8 MEUR gegenüber 2024 mit -248,5 MEUR etwas höher.

8. Akquisitionen

ANDRITZ hat im Februar 2025 die in den USA ansässige Dustex LLC samt Tochtergesellschaft Western Pneumatics, LLC (gemeinsam LDX-Gruppe) erworben. LDX zählt zu den führenden Anbietern von Technologien und Dienstleistungen zur Emissionsreduktion für die nordamerikanische Industrie und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Environment & Energy.

ANDRITZ erwarb im Juli 2025 die A.Celli Paper S.P.A. mit Sitz in Italien, samt weiteren Tochtergesellschaften in Italien und China. A.Celli verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Lieferung von Maschinen und Kernkomponenten für die Produktion von Tissue, Papier und Karton und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

Des weiteren hat ANDRITZ im Juli 2025 die Salico-Gruppe, mit Hauptsitz in Italien und Spanien erworben. Der Erwerb umfasst auch Tochtergesellschaften in Großbritannien, den USA und Indien. Salico ist auf die Entwicklung und Herstellung von hochentwickelten Endbearbeitungsanlagen für die Verarbeitung von Metallbändern spezialisiert. Diese Übernahme stellt einen weiteren wichtigen Schritt in der Strategie von ANDRITZ dar, ein Komplettanbieter für das gesamte Downstream-Portfolio in der Eisen- und Nichteisenmetallindustrie zu werden und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals.

Im Juli 2025 wurde außerdem von ANDRITZ die Diamond-Gruppe mit Hauptsitz in den USA und Großbritannien erworben. Die Akquisition umfasst ebenso auch Tochtergesellschaften in Deutschland, Schweden, Finnland, Brasilien, Thailand, China, Südafrika und der Tschechischen Republik. Diamond ist auf die Lieferung von Kesselreinigungstechnologien für die Zellstoff-, Papier- und Energieindustrie spezialisiert. Das umfassende Vertriebs- und Servicenetz des Unternehmens wird die globale Präsenz von ANDRITZ weiter stärken und bietet Wachstumspotenzial im Bereich von Kesselprodukten mit hohem Serviceanteil und erweitert somit das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

Im November 2025 hat ANDRITZ wesentliche Bereiche von Allen-Sherman-Hoff (ASH) im Rahmen eines Asset Deals erworben. ASH ist ein anerkannter Marktführer für Asche-Handhabungssysteme und beliefert Kraftwerke, Biomasseanlagen, die Papier- und Zellstoffindustrie und weitere Industrien. Ein Fokus der Aktivitäten liegt auf Kundenservice mit Ersatzteilen, Wartungsleistungen und Systemmodernisierungen und stärkt das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

ANDRITZ hat im Dezember 2025 51% der Anteile an Boading Sanzheng Electrical Equipment Co., Ltd. mit dem Hauptsitz in China unterzeichnet. Die Integration von Sanzheng bringt ANDRITZ ein vollständiges Portfolio von Induktionserwärmungstechnologien und stärkt die Kompetenz des Unternehmens, Komplettlösungen für die Verarbeitung von Elektrobänd, Verzinkung, Glühen und Schmieden zu liefern. Die Akquisition erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr die Captimise AB in Schweden sowie die wesentlichen Bereiche der WEHRLE-WERK Aktiengesellschaft im Rahmen eines Asset Deals erworben.

D) RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-Gruppe verfolgt einen integrierten und systematischen Risikomanagementansatz, der darauf ausgerichtet ist, die strategischen und operativen Ziele des Konzerns zu unterstützen und die Kontinuität des globalen Geschäfts sicherzustellen. Risiko wird dabei als Unsicherheit verstanden, die sowohl Chancen als auch Gefahren mit sich bringen kann. Das Risikomanagement basiert auf konzernweit verbindlichen Prinzipien, folgt einem vorausschauenden und strukturierten Prozess und ist in alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten eingebettet. Dieser Ansatz entspricht internationalen Best Practices und steht im Einklang mit den Anforderungen eines modernen Enterprise Risk Managements.

Ein zentrales Element des ANDRITZ-Risikomanagements ist seine Einbettung in die gruppenweite Unternehmenssteuerung. Strategische Planung, Controlling, Performance-Management und operative Führung sind eng miteinander verknüpft und gewährleisten eine durchgängige Risikoüberwachung. Dabei werden relevante Risiken laufend identifiziert, bewertet und in die Entscheidungsprozesse auf Konzernebene, in den Geschäftsbereichen und in den operativen Einheiten einbezogen. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikobewertung stellt sicher, dass neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden können.

Das Risikomanagement der ANDRITZ-Gruppe umfasst sämtliche Risikokategorien – strategische, operative und finanzielle Risiken – und berücksichtigt auch externe Faktoren wie geopolitische Entwicklungen, Marktvolatilität, regulatorische Veränderungen, klimabezogene Risiken sowie technologische und digitale Trends. Darüber hinaus wird die Risikoexponierung der Gruppe aktiv über Versicherungsprogramme, vertragliche Absicherungen und Compliance-Strukturen gesteuert. Die Überwachung politischer und regulatorischer Risiken, die Analyse von Marktentwicklungen sowie die laufende Beurteilung der Wettbewerbsposition sind integrale Bestandteile des systematischen Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gesamtrahmens. Während das Risikomanagement sämtliche wesentlichen strategischen und operativen Risiken adressiert, stellt das IKS die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Integrität wesentlicher Geschäftsprozesse sicher. Beide Systeme ergänzen einander und wirken gemeinsam in der Stärkung eines stabilen, transparenten und regelkonformen Unternehmensumfelds. Die Governance-Struktur – der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und die Interne Revision – überwacht Risikomanagement und internes Kontrollsystem in einem integrierten Ansatz und sorgt für deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Risikoidentifikation erfolgt laufend in den operativen Einheiten und wird durch den gruppenweiten Planungs- und Reportingprozess sowie durch regelmäßige Managementreviews unterstützt. Wesentliche Risiken werden strukturiert zusammengeführt, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen hinterlegt. Die Bewertung beruht auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen und operativen Auswirkungen. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen, Szenarien sowie Risikoindikatoren eingesetzt, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und schafft die organisatorischen Voraussetzungen, um eine wirksame Steuerung sicherzustellen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses ebenso wie das interne Kontrollsystem (IKS). Die Interne Revision überprüft den Risikomanagementprozess und das IKS im Rahmen ihres jährlich festgelegten risikoorientierten Prüfplans und berichtet über Fortschritte und identifizierte Verbesserungspotenziale. Externe Prüfer beurteilen darüber hinaus jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Durch diesen integrierten Ansatz aus proaktivem Risikomanagement, einem wirksamen internen Kontrollsystem und klaren Governance-Strukturen stellt ANDRITZ sicher, dass Risiken transparent gemacht, steuerbar gehalten und Chancen gleichzeitig bestmöglich genutzt werden können. Dies gewährleistet eine robuste Grundlage für nachhaltiges Wachstum, langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns.

Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

ANDRITZ verpflichtet sich zur transparenten Darstellung von klimarelevanten Chancen, aber auch von Risiken. Die Identifizierung und Analyse klimabezogener Risiken ist Teil des Gesamtrisikomanagementansatzes.

— **Mehr Informationen im konsolidierten nicht-finanziellen Bericht** Kapitel GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Strategische Risiken

a) Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer oder kriegerischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und wesentliche politische Risiken werden vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Produktionsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich bis sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise versichert.

Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern den lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern, Einfuhrzölle, als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuer- und Zollbelastungen führen. Dementsprechend können die Steuern und Zölle etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-Gruppe tätig ist, sind eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, oder Compliance Regeln in der Lieferkette einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartell- und Antikorruptionsgesetze, zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik und einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, jedoch gibt es keine Garantie, dass aufgrund individuellen Fehlverhaltens Verstöße begangen werden. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe schädigen sowie auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

c) Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-Gruppe agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl kleiner konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Einen Großkunden zu verlieren, stellt ein zusätzliches Risiko dar. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf den Auftragseingang sowie die Umsatzmargen der Gruppe auswirken.

Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch laufende Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie, Cyberattacken und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, allerdings gibt es keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Mit zunehmender Aufmerksamkeit auf umweltfreundliche Produkte könnten jene Produkte von Unternehmen, die eine geringe Priorität auf Umweltfreundlichkeit setzen, von Kunden nachhaltig gegenüber ökologischen Produkten substituiert werden. Das Versäumnis, nachhaltige Praktiken einzuführen oder umweltfreundliche Alternativen anzubieten, könnte zu Reputationsschäden und einer geringeren Attraktivität in Märkten führen, in denen Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen ist. Die ANDRITZ-Gruppe wirkt diesem Risiko entgegen, indem es nachhaltige Forschungs- und Innovationsprojekte fördert, nachhaltige Technologien erwirbt und dadurch neue nachhaltige Produkte schafft und bereits vorhandene Produkte an neue Vorgaben anpasst.

d) Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-Gruppe ist ein Trend zu Unternehmenszusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

e) Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein.

Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen sowie das Zinsniveau und der Erhalt von Projektfinanzierungen.

Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen, Pandemien oder Epidemien sowie geopolitische Spannungen (kriegerische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Neben den oben angeführten aktuellen Risiken existieren zahlreiche Risiken, deren Eintritt die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen könnte. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder stellt mittel- bis langfristig ebenfalls ein Risiko dar.

f) Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-Gruppe besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Vielzahl von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für große Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitestgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlasten konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Abhängig von der Marktposition in einzelnen Ländern oder Regionen sowie der Größe der beabsichtigten Akquisitionen unterliegen Transaktionen wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dadurch könnte es bei Akquisitionen bzw. Verschmelzungen zu Verzögerungen oder vereinzelt auch zu Untersagungen von Übernahmen kommen. Im Sinne der Risikominimierung prüft ANDRITZ diese Risiken bereits intensiv im Vorfeld mit nationalen und internationalen juristischen und betriebswirtschaftlichen Experten.

g) Personal

Die ANDRITZ-Gruppe möchte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Das kann nicht nur zu hohen Kosten, sondern auch zu Qualitätsproblemen oder zu einer Beeinträchtigung der Kunden- und Serviceorientierung führen. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch Weiterbildungs- und internationale Karrieremöglichkeiten, eine leistungsorientierte Entlohnung und gezielte Employer-Branding-Aktivitäten zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen personalbezogene Risiken, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Dazu zählt insbesondere das Risiko, Positionen, vor allem Schlüsselrollen, nicht rechtzeitig oder nicht adäquat besetzen zu können. Ursachen wie Fachkräftemangel, unzureichende Personal- und Nachfolgeplanung, eingeschränkte Arbeitgeberattraktivität oder Standortbedingungen können zu Kapazitätsengpässen, Know-how-Verlust und höheren Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen.

Weitere Risiken ergeben sich aus Ausfällen durch Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Belastungen, die die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beeinträchtigen können. Zusätzlich können unbeabsichtigte Fehler oder unzureichende Qualifikation ohne angemessene Schulung zu betrieblichen Störungen führen – etwa durch fehlerhafte Dateneingabe, Bedienfehler oder unsachgemäße Ladungssicherung.

h) Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die sich an Industriestandards orientieren. Diese unterstützen die Kunden maßgeblich bei der Erreichung ihrer Produktions-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele.

Die innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen von ANDRITZ werden unter der Technologiemarkte Metris-ANDRITZ Digital Solutions gebündelt und sollen die Kunden im Bereich der Anlagen- und Prozessoptimierung sowie bei einem umfassenden Anlagenmanagement unterstützen.

Metris-Technologien entsprechen stets dem neuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können auf individuelle Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher weiterhin stark auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen fokussiert sein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Cybersicherheit, der Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie auf den neuesten am Markt verfügbaren Technologien.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stellen jedoch auch ein Risiko dar, falls es ANDRITZ nicht gelingen sollte, die am Markt nachgefragten Produkte und Lösungen in der gebotenen Geschwindigkeit zu entwickeln und anzubieten. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Digitalisierungsgrads zu einem größeren Risiko von Cyberangriffen auf ANDRITZ und auf Kunden führen. Um dieses Risiko zu minimieren, wendet ANDRITZ die Cybersicherheit-Standards IEC 62443-2-4 und IEC 62443-4-1 konsequent an. Die Einhaltung dieser Cybersicherheit-Standards wurde vom TÜV auditert und zertifiziert.

i) Planungsrisiken

Das Risiko einer Inkonsistenz zwischen strategischen Zielen, Unternehmensstrategie, verfügbaren Ressourcen und der Marktsituation kann zu betrieblichen Herausforderungen und erhöhten Kosten führen. Wenn strategische Ziele nicht mit der praktizierten Unternehmensstrategie übereinstimmen oder die verfügbaren Ressourcen nicht berücksichtigt werden, kann dies zu unnötigem Planungs- und Bewertungsaufwand führen. Diese Fehlausrichtung kann aufgrund von Ineffizienzen zu höheren Kosten führen, da die Organisation möglicherweise Ressourcen in die Verfolgung von Zielen investiert, die angesichts der Marktbedingungen nicht realisierbar oder realistisch sind. Eine unzureichende Synchronisierung zwischen strategischen Elementen kann auch die Fähigkeit von ANDRITZ beeinträchtigen, sich an Marktveränderungen anzupassen, was möglicherweise Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hat. Es ist für die ANDRITZ-Gruppe von entscheidender Bedeutung, die Kohärenz zwischen ihren strategischen Zielen, der Unternehmensstrategie, den verfügbaren Ressourcen und der vorherrschenden Marktdynamik sicherzustellen, um solche Risiken zu mindern und die allgemeine betriebliche Effektivität zu verbessern.

2. Operative Risiken

a) Einkauf

Die Lieferanten der ANDRITZ-Gruppe werden regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzieller Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen.

Teil der Risikobetrachtung des Supply Chain Managements sind auch Cyberangriffe auf Lieferkettennetzwerke, Beschaffungssysteme und sensible Daten sowie Compliance-Anforderungen für Beschaffungsaktivitäten. Diese Aspekte beeinflussen die Beschaffungsentscheidungen der gesamten ANDRITZ-Gruppe.

Geopolitische Spannungen sowie die Verhängung von Sanktionen gegen bestimmte Länder oder Einheiten, die in Konflikte verwickelt sind, beeinflussen mittel- und langfristig die Ausgestaltung von Supply Chain-Netzwerken. Die Divisionen werden daher laufend über aktuelle und mögliche zukünftige internationale Konflikte, Sanktionen oder Handelsvorschriften informiert. Dadurch bleibt die ANDRITZ-Gruppe vollumfänglich handlungsfähig und kann die Einhaltung rechtlicher und gesellschaftlicher Vorgaben sicherstellen.

Globale und regionale Krisen, politische bzw. wirtschaftliche Konflikte oder Naturkatastrophen können dazu führen, dass Lieferanten nicht in der Lage sind, von ANDRITZ bestellte Produkte rechtzeitig zu fertigen und zu liefern, was wiederum zur Folge haben könnte, dass ANDRITZ den Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht zeitgerecht nachkommen kann.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen gegenüber Russland führten zu einem deutlichen Preisanstieg bzw. hoher Preisvolatilität bei Energie sowie bei vielen Rohstoffen und industriellen Vorprodukten. Infolgedessen erhöhte sich die Inflationsrate in vielen Ländern signifikant. Sollten die Preise für Rohstoffe, Energie und Zulieferprodukte aufgrund weiterer oder neuer Konflikte (z.B. Auseinandersetzungen im Roten Meer) erneut ansteigen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der ANDRITZ-Gruppe haben.

Um diese Ausfallsrisiken zu minimieren und die erfolgreiche Umsetzung der Projekte sicherzustellen, setzt der Zentralbereich Group Supply Chain Management in enger Kooperation mit den Divisionen auf eine systematische Etablierung von Beschaffungsalternativen.

b) Fertigung

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy-Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität, Termintreue und Compliance laufend kontrolliert werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ANDRITZ setzt vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. Es könnte jedoch sein, dass es nicht immer gelingt, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

c) Projekte

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-Gruppe vertraglich verpflichtet, Leistungen zu erbringen und Termine einzuhalten. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Behebungsmaßnahmen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen der Nichterfüllung der von der ANDRITZ-Gruppe zugesagten Leistungen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzsituation der Gruppe negativ beeinflussen.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten und stark steigenden Energiepreisen), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und das Zukaufen von Arbeitsleistungen von Dritten erfordern. ANDRITZ konnte Schwankungen bei Rohstoff- und Materialpreisen im Geschäftsjahr 2024 durch verschiedenste operative Maßnahmen weitestgehend kompensieren. Die Bewältigung steigender Kosten für Materialien und zugekaufte Komponenten ist und bleibt weiterhin eine Herausforderung. Weitere signifikante Rohstoffpreisanstiege könnten sich zukünftig negativ auf die finanzielle Entwicklung der Gruppe auswirken.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Unterlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue vorherige Fixierung der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Derartige Probleme und Verluste können die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Erkenntnisse aus der Vergangenheit bilden im Sinne von „lessons learned“ die Basis in der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Werkzeuge zur konsequenten Anwendung bei künftigen Projekten.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vor-Ort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, dem Bau und der Errichtung der Anlagen zusammenhängen.

Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme oder zur Nichteinhaltung von Terminen führen können. Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem auch den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-Gruppe gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht garantiert werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

d) Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-Gruppe ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, da Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

e) Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. Im Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

f) Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-Gruppe in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistigen Eigentums) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-Gruppe bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang eines oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und den Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle aus der weiter zurückliegenden Vergangenheit wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen.

Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken, die über laufende Verfahren hinausgehen. Dazu zählen potenzielle zivil- oder strafrechtliche Folgen im Falle von Verstößen gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen sowie mögliche Auswirkungen nachteiliger Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Rechtsprechung. Die Entwicklung solcher Risiken hängt jedoch von zahlreichen externen Faktoren ab und lässt sich daher nur eingeschränkt vorhersagen. ANDRITZ verfolgt diese Entwicklungen kontinuierlich, um frühzeitig angemessene Maßnahmen ergreifen und ein rechtskonformes Handeln sicherstellen zu können.

—**Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel G) 42.** Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

g) Währungen

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem dem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben.

Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen.

h) Cyber-Risiken

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordern hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Cyber-Angriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen. Cyber-Risiken begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernster IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systemen) sowie durch die verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.

Um das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf IT-Systeme weiter zu reduzieren, werden zusätzlich und in regelmäßigen Abständen Penetrationstests durchgeführt. Mithilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte. Darüber hinaus kann eine größere Beschädigung oder Unterbrechung der IT-Systeme den laufenden Geschäftsbetrieb von ANDRITZ stören. Zur Abwendung möglicher Cyber-Angriffe und zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden spezielle Online-Trainings durchgeführt.

3. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken. Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-Gruppe ist im Konzernanhang ersichtlich.

— **Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel F) 38.** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der ANDRITZ-Gruppe ist ein integraler Bestandteil des gesamthaften Risikomanagementrahmens und unterstützt die zuverlässige Steuerung der Geschäftsprozesse sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und transparenten Finanzberichterstattung. Es ergänzt die strategische und operative Risikoanalyse durch einen strukturierten Kontrollmechanismus, der darauf ausgerichtet ist, Fehler, Unregelmäßigkeiten und Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern. Durch diese enge Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem wird ein konsistentes, robustes und vorausschauendes Governance-Umfeld geschaffen, das die langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit der Gruppe stärkt.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung, Funktionsfähigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS liegt beim Vorstand. Dazu gehören gruppenweit gültige Richtlinien, Prozesse und Bilanzierungsgrundsätze, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle vollständig, korrekt, zeitgerecht und systematisch erfasst und abgebildet werden. Das IKS erstreckt sich über sämtliche wesentlichen Geschäftsprozesse und orientiert sich an einem mehrstufigen Kontrollansatz, der sowohl präventive als auch detektive Maßnahmen umfasst.

Ein Schwerpunkt des internen Kontrollsystems liegt auf der Sicherstellung der Prozessintegrität in den Finanz- und Rechnungslegungsabläufen. Dies umfasst klar definierte Funktionstrennungen, verbindliche Genehmigungsregelungen sowie kollektive Zeichnungsbefugnisse nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der gesamte Purchase-to-Pay-Prozess unterliegt einheitlichen Konzernrichtlinien und gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und regelkonforme Abwicklung aller Transaktionen. Automatisierte Geschäftsprozesskontrollen in den eingesetzten ERP-Systemen – insbesondere SAP – unterstützen die Einhaltung von Berechtigungskonzepten, Rollenmodellen und systemseitigen Prüfmechanismen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses gelten gruppenweit verbindliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, wie sie in der ANDRITZ Group IFRS Accounting Policy festgelegt sind. Diese werden durch automatisierte Konsistenzprüfungen im Konsolidierungs- und Berichtssystem ergänzt und durch manuelle Analysen – einschließlich Plausibilitätsprüfungen, Überleitungen von Konten und Management-Reviews – erweitert. Ziel ist es, Fehldarstellungen zu vermeiden und die Qualität der Finanzinformationen kontinuierlich zu verbessern.

Die Informationsweitergabe an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt über ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie über ad-hoc Meldungen bei wesentlichen Ereignissen. Der Aufsichtsrat erhält im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen umfassende Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und den Status wesentlicher Kontrollaktivitäten. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen explizit mit der Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und überwacht dessen Weiterentwicklung.

Die Interne Revision bildet einen Kernbestandteil der Kontroll- und Überwachungsstruktur. Als unabhängige, weisungsfreie Prüfeinheit bewertet sie auf Basis eines risikoorientierten Prüfplans konzernweit Prozesse, Kontrollen und die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Darüber hinaus führt sie anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Die Ergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet und dienen als Grundlage für die kontinuierliche Optimierung der Kontrolllandschaft.

Der externe Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung und berichtet darüber an Vorstand und Aufsichtsrat. Diese unabhängige Einschätzung ergänzt die internen Überwachungsmechanismen und trägt zur weiteren Stärkung der Verlässlichkeit des Systems bei. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wirksamkeit des Risikomanagements erneut bestätigt.

Durch das Zusammenspiel aus systematischem Risikomanagement, einem robusten internen Kontrollsystem, klaren Verantwortlichkeiten und einer starken Governance-Struktur stellt ANDRITZ sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, wirksam gesteuert und die Integrität der Finanz- und Geschäftsprozesse dauerhaft gewährleistet werden.

E) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung sind ein integraler Bestandteil der ANDRITZ Unternehmensstrategie und entscheidend, um Wachstum zu schaffen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weltweit arbeiten mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen Standorten in der Forschung und Entwicklung.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ konzentrieren sich darauf, Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen, welche die Umwelt schonen, den Energie- und Ressourceneinsatz minimieren und den Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen verlängern. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten erzielt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden auch durch die Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungsinstituten sowie durch gemeinsame Projekte mit Kunden gestärkt.

Bei ANDRITZ werden die Herausforderungen der Klimakrise, der Umweltverschmutzung und der Ressourcenknappheit durch die Weiterentwicklung von Technologien für eine grünere Wirtschaft adressiert. Die grüne Transformation wird durch Lösungen wie grünen Wasserstoff, CO₂-Abscheidung, P2X und Textilrecycling ermöglicht, die industrielle Praktiken verändern und wirksame Fortschritte in Richtung Nachhaltigkeit fördern. Skalierbare, praxisnahe Technologien liefern exzellente Kapitalrenditen und ermöglichen es Kunden notwendige Änderungen umzusetzen und zu finanzieren.

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-Gruppe für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vor Aktivierung 133,2 MEUR (2024: 139,6 MEUR) auf. Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betrugen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes. Die ANDRITZ-Gruppe hat derzeit rund 6.270 Patentrechte. 80% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.740 Marken.

Die folgenden ausgewählten Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

1. Pulp & Paper

ANDRITZ hat im Rahmen der Leading Company Initiative (Veturi) von Business Finland ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm namens BioCircleToZero gestartet. Ziel des Programms ist es, den Wert von Holz zu verdoppeln, ohne mehr Bäume zu ernten. Im Rahmen von BioCircleToZero wird ANDRITZ umfassende Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten initiieren und leiten. BioCircleToZero ist eine fünfjährige Forschungs- und Entwicklungsinitiative, die darauf ausgelegt ist, Innovationen in der Bioökonomie zu beschleunigen. Ihr Ziel ist der Aufbau eines Bioraffinerie Ökosystems der nächsten Generation, das den Wert von Holz maximiert und gleichzeitig die Umweltbelastung – insbesondere die CO₂ Emissionen – reduziert. Der Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderung liegt darin, weniger holzbasierte Materialien zu verbrennen, die Ausbeute an Zellstoff zu erhöhen, Nebenströme wie Lignin und Biomethanol zu nutzen oder durch hochwertige Produkte wie kunststofffreie Textilfasern zusätzlichen Wert zu schaffen. Während ein Teil der Biomasse weiterhin energetisch genutzt wird, kann das dabei entstehende biogene CO₂ mit grünem Wasserstoff zu eFuels weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus arbeitet ANDRITZ kontinuierlich daran, den Wasserverbrauch in Zellstofffabriken zu reduzieren. Mit BioCircleToZero wird ein großes Ökosystem aufgebaut, in dem nicht nur ANDRITZ neue Technologien auf den Markt bringt – auch Partner spielen eine entscheidende Rolle bei jeder Entwicklung, die die Entstehung von zusätzlichem Wert aus Holz ermöglicht.

In der Papierindustrie konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten von ANDRITZ auf Technologien und Services für die nachhaltige Faseraufbereitung und die nachhaltige Tissue-, Papier- und Kartonproduktion. Basierend auf den fünf Säulen Energie-, Faser-, Wasser- und Chemikalieneinsparung sowie Digitalisierung wird in den F&E-Zentren für Fasern (Österreich, China, USA), im Tissue Innovation and Application Center (PrimeLineTIAC, Österreich), im Technologiezentrum für Papier (Deutschland) und im F&E-Zentrum für Filze und Gewebe in Gloggnitz (Österreich) intensiv geforscht und getestet. Die Entwicklungen konzentrieren sich auch auf die Kreislaufwirtschaft mit Fasereinsparungen und dem Einsatz von alternativen Rohstoffen sowie auf das Recycling von Pressfilz- und Formiersiebmaterialien. Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck der Tissue- und Papierproduktion zu verringern, beispielsweise durch die Erhöhung des Trockengehalts nach der Presse, durch ein alternatives Verfahren für den Störkeeinsatz in Verpackungspapier oder durch energiesparende und umweltfreundlichere Trocknungskonzepte.

Aufgrund neuer bzw. erwarteter europäischer Vorschriften gibt es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Technologien für das Textilrecycling. ANDRITZ deckt mehrere Segmente in der Wertschöpfungskette im Textilrecycling ab: Technologien für die automatisierte Sortierung von Textilien, die Aufbereitung von Textilfasern sowie das mechanische und chemische Recycling von Textilien. Darüber hinaus ist ANDRITZ in zahlreichen F&E-Aktivitäten mit Partnern weltweit aktiv.

Im Bereich Nonwoven konzentriert man sich auf die Entwicklung von Technologien zur Herstellung von nachhaltigeren Vliesstoff-Rollenwaren und -Verarbeitungsprodukten. ANDRITZ bietet zahlreiche Verfahren für dieses Marktsegment an. In den neuesten Prozessentwicklungen werden alle Arten von Naturfasern, Recycling-Fasern und Zellstoff als Rohmaterial eingesetzt. Es stehen verschiedene Technologien zur Verfügung, wie z.B. Lösungen für die Produktion von 100% biologisch abbaubaren Wischtüchern, Recyclinglösungen für absorbierende Hygieneprodukte und vieles mehr. Aufbauend auf seiner langjährigen Expertise in der Herstellung von Zellstoff für Dissolving-Pulp-Anwendungen, Vliesstoffen sowie der Abwicklung großer Industrieprojekte erweitert ANDRITZ sein Portfolio im Bereich der cellulosischen Chemiefasern und bietet vollständige Lyocell-Produktionsanlagen an – von der Engineering Dienstleistung bis zu schlüsselfertigen EPC Projekten. Damit bedient das Unternehmen sowohl den Markt für textile Garne als auch den Markt für Fasern im Vliesstoffbereich.

ANDRITZ forciert seinen Eintritt in die Dry Molded Fiber (DMF) Technologie durch Investitionen in eine neue DMF Pilotanlage am Standort in Montbonnot in Frankreich. Die Anlage ist mit mehreren Innovationen ausgestattet, um nächste Generationen von Lösungen zu entwickeln, die Kunststoff in der Verpackungsindustrie ersetzen können. Zudem nutzt ANDRITZ seine Zellstoff Expertise für die Entwicklung von nachhaltigen Spunlace Vliesstoffen.

Im Bereich Automatisierung und Digitalisierung erweitert ANDRITZ sein Robotik Portfolio, um sicherheitskritische Anwendungen in Zellstoff- und Papierfabriken zu lösen. Gleichzeitig wird das Produkt-Portfolio in den Bereichen Prozess-Analysegeräte und Bildverarbeitungssysteme ausgebaut. In Synergie dazu stärkt ANDRITZ seine regionale Präsenz, um für Kunden durch Prozess-Optimierung auf Basis höherer Automatisierung und fortgeschrittener Daten Analyse, Anwendung von KI Modellen und Simulation, Anlagenverfügbarkeit und Produktion zu maximieren. Der zunehmende Mangel an erfahrenen Anlagenbedienern in sowohl Hoch- als auch Niedriglohnländern beschleunigt die digitale Transformation in der gesamten Industrie. ANDRITZ entwickelt dafür anlagenweite Optimierungs- und Betriebs-Softwarelösungen die in Zukunft immer höhere Autonomie in den Werken der Kunden ermöglicht, aufbauend auf der Digitalisierungsplattform Metris All in One.

2. Metals

Im Geschäftsbereich Metals Processing konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen der gelieferten Anlagen, auf die Vermeidung von Schadstoffen durch Regenerationskonzepte für Endprodukte in Prozessketten sowie auf die katalytische Umwandlung gasförmiger Schadstoffe wie NOx. Darüber hinaus sind Automatisierung und Digitalisierung entscheidend für einen intelligenten Anlagenbetrieb bei Kunden, indem sie eine präzise Messung, Anpassung und Vorhersage von Prozessparametern ermöglichen.

Die Elektrifizierung von Anlagen and Anwendungen und der zugrunde liegenden Prozessen trägt dazu bei, direkte Treibhausgasemissionen durch fossile Brennstoffe zu vermeiden und gleichzeitig Effizienz und Leistung im Anlagenbetrieb deutlich zu steigern.

Darüber hinaus verbessern digitale Lösungen die effiziente und wirtschaftliche Anlagenführung der Kunden. Durch den Einsatz von „Machine-Learning“ können Prozessparameter präzise vorhergesagt, eingestellt und dokumentiert werden.

Machine-Learning-Modelle werden entwickelt, um Softsensoren auf Basis realer Prozessdaten zu trainieren, sodass die Produktion auch dann weiterläuft, wenn bestimmte Sensoren – etwa zur Schichtdickenmessung – ausfallen. Die laufende Weiterentwicklung dieser Technologie wird künftig die Vorhersage von Sensorfehlern, die Erkennung von Sensordrift und die genaue Prognose zukünftiger Messwerte ermöglichen – und damit letztlich einen autonomen Anlagenbetrieb. Dies schafft weiteres Potenzial zur Reduktion von Prozessabfällen und Energieverbrauch, indem Prozessparameter optimal auf das jeweilige Endprodukt angepasst werden. Zusätzlich wird daran gearbeitet, thermische Verluste in den Anlagen durch spezielle feuerfeste Auskleidungskonzepte und Energierückgewinnungssysteme kontinuierlich zu minimieren.

Die Entwicklung eigener Wasserstofffähiger Brenner von ANDRITZ für Ofensektionen ermöglicht eine deutliche Reduktion direkter CO₂-Emissionen. Die Verbindung von Elektrifizierung und hocheffizienten Wasserstofffähigen Brennersystemen bietet Kunden ein breites Spektrum an hybriden Heizoptionen für verschiedene Wärmebehandlungsanwendungen.

Mit einem CFD (Computational Fluid Dynamics) basierten Entwicklungsansatz werden Brennerdetails numerisch analysiert, verstanden und optimiert, bevor die Komponenten gebaut werden. Nach der CFD Phase wird das optimierte Brennerdesign gefertigt, installiert und im Betrieb getestet. Die gemessenen Emissionswerte bestätigen die CFD Prognosen und validieren so die erreichte NOx Reduktion.

ANDRITZ Metals entwickelt zudem vergleichbare Elektrifizierungskonzepte für Säureregenerationsanlagen, die traditionell mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und Leistungen zwischen 2 und 20 MW aufweisen. Konventionelle Widerstandsheiztechnologien können die erforderlichen Temperaturen nicht erreichen, weshalb alternative Heizkonzepte derzeit im Pilotmaßstab getestet werden.

Metals Processing erweitert auch seine Expertise in der Verarbeitung neuer Materialien und Beschichtungen für aufstrebende, schnell wachsende Industrien. In der Elektromobilität und Energieerzeugung spielen kornorientierte (GO) und nicht kornorientierte (NGO) Elektrobleche eine zentrale Rolle, da sie zur Herstellung von Motor- und Generatorbauteilen dienen.

Um sich als Komplettlösungsanbieter für NGO-Produktion auf dem Weltmarkt zu etablieren, arbeitet ANDRITZ an einem neuen Ofenkonzept zur Herstellung von Elektroblechen. Das in diesen Öfen thermisch behandelte Elektroblech weist eine höhere Effizienz auf und kann direkt in alle mechanischen Prozesslinien von ANDRITZ weiterverarbeitet werden. Der Fokus liegt auf einem vollständig modularen Design, das eine schnelle Installation, einfache Bedienung und vereinfachte Wartung ermöglicht. Durch gezielte Akquisitionen verbessert Metals Processing kontinuierlich die Heiztechnologien der Bandöfen und erweitert das Portfolio um Induktionserwärmung. Die Kombination mehrerer elektrischer Heiztechnologien eignet sich sowohl für Kohlenstoffstahl als auch für Edelstahl.

Im selben Trend der Elektromobilität hat Metals Processing ein elektrochemisches Nickelbeschichtungsverfahren mit hoher Stromdichte und Effizienz für die Herstellung zylindrischer Batteriezellen entwickelt.

Nach der erfolgreichen Entwicklung und Markteinführung des Sundwig MonoBlock, einem 20 Rollen Walzwerk zur Herstellung kaltgewalzter Bänder, verfügt Metals Processing nun über ein vollständiges Portfolio hochentwickelter Mehrwalzwerke zur zukünftigen Produktion von Elektroblechen in Folienstärke. Neben dem 20 Rollen-Walzwerk (Vierständiger- oder Monoblock-Bauweise) wurde auch das bewährte S6 High Walzwerk, ein 18 Rollen-Walzgerüst, weiter optimiert, um den Trend zu immer dünneren Enddicken zu unterstützen. Weitere F&E Projekte beschäftigen sich mit Stellgliedern zur Ebenheitsmessung zur Verbesserung der Bandtoleranzen sowie variabler Band- und Walzenkühlung zur höheren Prozesssicherheit beim Walzen von GO- und NGO-Materialien.

Im Geschäftsbereich Metals Forming hat ANDRITZ Schuler mehrere Projekte erfolgreich vorangetrieben, die auf eine weitere Steigerung der Effizienz, Flexibilität und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit moderner Fertigungsprozesse abzielen. In der Battery Division wurde ein leistungsstarkes Energiemanagementsystem eingeführt, das einen effizienteren Energietransfer über Formierungsanlagen hinweg ermöglicht und einen stabilen Betrieb selbst über größere Entfernungen zwischen den Prozesskammern sicherstellt. Diese Weiterentwicklung senkt nicht nur die Betriebskosten der einzelnen Anlagen, sondern erhöht zugleich deren Gesamtverfügbarkeit und stärkt damit die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Batterieproduktionsprojekte.

Im Bereich der Pressenautomation bietet der neu entwickelte CBF ecodrive eine kompakte und wirtschaftliche Transferlösung, die in Pressenlinien einen kontinuierlichen Teilefluss bei sehr hohen Taktgeschwindigkeiten sicherstellt. Die platzsparende Bauweise reduziert den Installationsaufwand und senkt gleichzeitig den Energieverbrauch – ein klarer Vorteil sowohl für Neuanlagen als auch für Modernisierungsprojekte. Ein innovatives Kompensationssystem unterstützt hochpräzise Bewegungsabläufe, während optionale Ausrichtfunktionen zusätzliche Prozessschritte direkt in den Transfer integrieren. Dadurch verringert sich der Bedarf an zusätzlichen Peripheriegeräten entlang der Linie.

Mit der Einführung des neuen Ring Rollers erweitert das Unternehmen sein Portfolio in der Umformtechnik um eine zentrale Kernmaschine. Durch diese Ergänzung kann ANDRITZ Schuler nun komplette Ringwalzanlagen aus einer Hand anbieten und alle wesentlichen Prozessschritte abdecken. Die Anlage verfügt über ein patentiertes System, das den Verschleiß reduziert und Materialverluste minimiert – und damit stabile Produktionsbedingungen sowie eine höhere Gesamteffizienz ermöglicht. Mit dieser Entwicklung stärkt das Unternehmen seine Position in einem Marktsegment, das zunehmend auf gleichbleibende Qualität, geringeren Ressourcenverbrauch und hohe Prozesssicherheit ausgerichtet ist.

3. Hydropower

Als führender Ausrüster von Pumpspeicherkraftwerken trägt ANDRITZ entscheidend zur Förderung erneuerbarer Energien bei und ist somit ein starker Partner auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Solar- und Windenergie ist entscheidend für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit von ANDRITZ konzentriert sich auf Netzstabilität als Fundamente der Energiewende, Pumpspeicherung, die Flexibilität für stabile Netze ermöglicht, rotierende Phasenschieber zur aktiven Netzunterstützung sowie HIPASE-250, die intelligente Steuerung für maximale Netzsicherheit.

Die Transformation des Energiesystems stellt neue Anforderungen an die Netzstabilität. In einer Welt zunehmend volatiler Energieerzeugung durch Solar- und Windkraft sind intelligente Speicher- und Stabilisierungstechnologien unverzichtbar geworden. Als weltweit führender Technologiepartner im Bereich Pumpspeicherkraftwerke entwickelt ANDRITZ Lösungen, die das Rückgrat einer zuverlässigen Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bilden.

Pumpspeichieranlagen übernehmen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Netzstabilität. Ihre Fähigkeit, große Energiemengen zu speichern und binnen Sekunden bereitzustellen, macht sie zur idealen Lösung für den Ausgleich von Netzschwankungen. Die drehzahlvariablen Pumpturbinen und Motorgeneratoren zeichnen sich durch außergewöhnlich schnelle Reaktionszeiten aus und können sowohl Über- als auch Unterfrequenzen im Netz sofort korrigieren. Diese dynamische Regelungsfähigkeit wird mit dem steigenden Anteil dezentraler Energieerzeugung immer wichtiger und positioniert Pumpspeicherwerke als essenzielle Infrastruktur für die Energiewende.

Parallel zu den Pumpspeicherlösungen treibt ANDRITZ Hydropower die Entwicklung rotierender Phasenschieber weiter voran. Diese Systeme stellen erhebliche Mengen an Blindleistung und Kurzschlussleistung bereit – kritische Parameter für die Netzstabilität. Durch aktive Spannungsregelung und Frequenzstützung ermöglichen sie eine deutlich verbesserte Integration fluktuierender erneuerbarer Energiequellen. Die Kombination aus mechanischer Trägheit und elektronischer Regelung schafft genau jene Netzresilienz, die moderne Stromsysteme benötigen.

Mit HIPASE-250 präsentiert ANDRITZ Hydropower die neueste Evolution seiner Automatisierungsplattform. Diese hochintegrierte Lösung vereint modernste Schutz-, Steuerungs- und Überwachungsfunktionen in einem einheitlichen System, das speziell für die Anforderungen der Netzstabilität optimiert wurde.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richten sich konsequent auf die zukünftigen Anforderungen an Netzstabilität und Systemflexibilität aus. Die Entwicklungen orientieren sich nicht nur am heutigen Markt, sondern antizipieren die technischen Herausforderungen einer vollständig dekarbonisierten Energieversorgung. Durch kontinuierliche Verbesserung von Wirkungsgraden, Regelgeschwindigkeiten und Systemintegration wird die technologische Basis geschaffen, damit die Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen und gleichzeitig höchste Versorgungssicherheit gewährleisten können.

4. Environment & Energy

ANDRITZ Environment & Energy bekennt sich zu ökologischer Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung einer sauberen und nachhaltigen Zukunft für heutige und kommende Generationen. Durch kontinuierliche Innovation erhalten Kunden die Möglichkeit, die Herausforderungen eines sich rasch wandelnden industriellen Umfelds erfolgreich zu meistern.

Ein zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) im Berichtsjahr lag im Bereich Grüner Wasserstoff. ANDRITZ trieb hier die Entwicklung und Industrialisierung leistungsstarker Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien voran. Im Jahr 2025 nahm ANDRITZ die Electrolyzer Gigafactory in Erfurt, Deutschland, in Betrieb, die auf die Serienfertigung von Elektrolyseur-Stacks spezialisiert ist. Das skalierbare, modulare Produktionskonzept dient als Referenzmodell für weitere Standorte weltweit. Ergänzend zur Elektrolyseur-Fertigung konzentrierten sich die F&E-Aktivitäten auf standardisierte 100-MW-Bausteine für Großanlagen sowie auf Integrationskonzepte für ganzheitliche Power-to-X-Lösungen.

Eng damit verknüpft setzte ANDRITZ den Ausbau seiner Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS) fort. Die CO₂-Abscheidung spielt eine entscheidende Rolle bei der Herstellung von E Fuels in Zellstofffabriken, die im Vergleich zu anderen Industrieanlagen über hohe Mengen biogenen CO₂ verfügen. Derzeit wird dieses CO₂ in die Atmosphäre abgegeben und trägt zu den Emissionen der Anlagen bei. ANDRITZ verfolgt das Ziel, diese Emissionen durch Abscheidung und Kombination mit grünem Wasserstoff in hochwertige synthetische Energieträger umzuwandeln. Durch konzernweite Zusammenarbeit bietet ANDRITZ ein umfangreiches, skalierbares Technologieportfolio entlang der gesamten E-Fuel-Wertschöpfungskette an.

Die Division Clean Air Technologies richtet ihre F&E-Aktivitäten auf Technologien zur Reduktion von Feinstaub, gasförmigen Luftschadstoffen und CO₂-Emissionen aus industriellen Prozessen aus. Als Reaktion auf zunehmend strengere Emissionsvorschriften entwickelt ANDRITZ neue Lösungen – von fortschrittlichen Regelsystemen zur verbesserten Feinstaubabscheidung bis hin zu CO₂ Abscheidungstechnologien mit optimierter Energieintegration. Damit können sowohl neue als auch bestehende Anlagen Emissionen reduzieren und gleichzeitig wirtschaftlich betrieben werden.

In der Division Separation setzte ANDRITZ gezielte F&E-Programme um, um fortschrittliche Fest-/Flüssig-Trennlösungen für zunehmend anspruchsvolle Märkte bereitzustellen. Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung von Kerntechnologien sowie auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und optimierter Prozessperformance. Ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2025 war die Markteinführung des MiningMaster ME4, einer neuen Überkopf-Filterpresse zur Steigerung des Durchsatzes, Verkürzung der Zykluszeiten und signifikanten Verbesserung der Wasserrückgewinnung in der Entwässerung von Bergbaurückständen. Ergänzende Entwicklungen in der Sensortechnik und Digitalisierung erhöhten die Prozessstabilität und Anlagenverfügbarkeit und lieferten messbaren Mehrwert für Kunden. Darüber hinaus entwickelte ANDRITZ seinen Waste-to-Value-Ansatz weiter, unter anderem durch Lösungen zur Düngemittelgewinnung aus kommunalem Abwasser, sowie durch die erfolgreiche Skalierung des Turbex-Extraktionssystems für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie bis hin zum industriellen Vollbetrieb.

Die Division Feed & Biofuel bietet komplette Anlagen, Systeme und Schlüsselkomponenten auf Basis jahrzehntelanger globaler Erfahrung in der Futter- und Biomasseverarbeitung. Die F&E-Schwerpunkte liegen auf der Optimierung von Kernprozessen, der Steigerung der Anlagenperformance sowie der weiteren Digitalisierung von Anlagen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Weiterentwicklung des Konzepts der Modulare Anlagenlösungen verfolgt einen integrierten Ansatz zur Optimierung von Logistik, Qualitätssicherung, und Kosteneffizienz und trägt damit zu höherer Effizienz, stabiler Anlagenverfügbarkeit und kontinuierlicher Verbesserung in der industriellen Futtermittel- und Biomasse-Produktion bei.

Im Pumpensektor investiert ANDRITZ kontinuierlich in Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, Effizienz, Flexibilität und langfristige Zuverlässigkeit weiter zu erhöhen. Die laufenden F&E-Aktivitäten fokussieren sich auf die Optimierung der hydraulischen Leistung sowie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in anspruchsvollen globalen Märkten. Höchste Pumpenwirkungsgrade, modernste Hochleistungswerkstoffe und fortschrittlicher Verschleißschutz reduzieren zusätzlich den Energieverbrauch und die Umweltbelastung. Branchenführende, nach ISO 17025 akkreditierte hydraulische Prüflabore, präzise Messtechnik und moderne Simulationsmethoden gewährleisten die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der ANDRITZ-Pumpen.

5. Automation

ANDRITZ Automation ist bereits seit mehr als 35 Jahren erfolgreich im Bereich der Anlagenautomatisierung tätig. Die digitalen Lösungen von ANDRITZ – basierend auf der Metris All-in-One Plattform, gehören mittlerweile zu den führenden in der Industrie. Im Berichtsjahr 2025 lag das Hauptaugenmerk weiterhin auf der Entwicklung auf der autonomen Betriebsführung von Gesamtanlagen sowie auf die Risikominimierung durch Cyberattacken.

Mit Hilfe der maßgeschneiderten Metris-Lösungen ist es möglich, den Einsatz von Rohstoffen zu optimieren, die damit verbundenen Emissionen entsprechend zu senken sowie die zusätzlich notwendigen manuellen Eingriffe auf ein entsprechendes Minimum zu reduzieren.

Eine zentrale Priorität in diesem Jahr war die erfolgreiche Einführung der Anwendungen für Automatisierungskontrollen in verschiedenen Geschäftsbereichen sowie der Forschungsschwerpunkt auf Machine-Learning-basierter Echtzeitprozessoptimierung.

F) KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance-de.

G) KONSOLIDIERTER NICHT-FINANZIELLER BERICHT

Den konsolidierten nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie auf der ANDRITZ-Website andritz.com/berichte.

H) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

I) AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2025 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. Rund 31,5% des Grundkapitals der ANDRITZ AG wurden zum Bilanzstichtag – teils indirekt und teils direkt – von der Custos Privatstiftung bzw. Herrn Wolfgang Leitner, Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ANDRITZ-Gruppe, gehalten. Davon entfallen 30,7% auf die Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,8% auf die Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Rund 5,8% der Aktien hält die Gesellschaft selbst. Mit einem Streubesitz von rund 62,7% stellen nationale und internationale institutionelle Anlegerinnen und Anleger den Hauptanteil der Anteilseigner und Anteilseignerinnen. Rund 48,3% der Aktien werden von institutionellen Investorinnen und Investoren gehalten. Der Großteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien und Irland, Kontinentaleuropa sowie Nordamerika. Der Anteil der identifizierten Privataktionärinnen und -aktionäre beträgt 9,3% des Grundkapitals und die Mehrheit davon stammt aus Österreich.

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden. Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

J) AUSBLICK

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das weltweite Wachstum im Jahr 2026 auf 3,3% und im Jahr 2027 auf 3,2% prognostiziert – ähnlich wie die für 2025 geschätzten 3,3%. Gegenwind durch veränderte Handelspolitiken wird dabei durch einen Investitionsschub im Technologiesektor (einschließlich künstlicher Intelligenz) abgefedert. Vor dem Hintergrund sich stabilisierender Handelsspannungen und weiterhin unterstützender Finanzierungsbedingungen hat sich die Weltwirtschaft als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Die IWF-Prognose für 2026 stellt eine leichte Aufwärtsrevision gegenüber der Prognose vom Oktober 2025 dar. Basierend auf den übergeordneten Trends einer nachlassenden Nachfrage und niedrigerer Energiepreise wird erwartet, dass die globale Inflationsrate im Jahr 2026 auf 3,8% und im Jahr 2027 auf 3,4% sinken wird.

Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2026 ein Wachstum von rund 1,8% und für 2027 von 1,7% prognostiziert, während die Schwellenländer weiterhin um etwas mehr als 4,0% wachsen sollen. Für die US-Wirtschaft wird im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,4% erwartet, welches durch niedrigere Zinssätze und den allmählich nachlassenden Einfluss höherer Handelsbarrieren unterstützt wird. In China wurde die Wachstumsprognose des IWF für 2026, trotz einer Wachstumsverlangsamung im vierten Quartal 2025, um 0,3 Prozentpunkte auf 4,5% angehoben. Ausschlaggebend dafür waren reduzierte effektive Zollltarife auf chinesische Waren.

Trotz der anhaltenden makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen hat die ANDRITZ-Gruppe derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die oben beschriebenen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 signifikante negative Auswirkungen auf die Projekt- und Investitionsaktivitäten der von ANDRITZ bedienten Märkte und Kunden haben werden. Die Fähigkeit von ANDRITZ, Umsatzerlöse zu generieren, wird durch den hohen Auftragsbestand, den hohen Umsatzanteil und die wachsende Nachfrage nach Ersatzteilen und Service sowie durch Projekte zur Modernisierung bestehender Anlagen unterstützt. Darüber hinaus profitiert die Gruppe weiterhin von der steigenden Nachfrage nach Technologien, die den grünen Wandel ermöglichen.

- Pulp & Paper: Aus heutiger Sicht wird erwartet, dass die Projekt- und Investitionstätigkeit im Jahr 2026 auf einem hohen Niveau bleibt. Im Markt wurden zusätzliche Investitionen in neue Zellstoffkapazitäten initiiert. Gleichzeitig ist in China ein Trend zu einer stärkeren Upstream-Integration zu beobachten. Die Projektaktivität im Zusammenhang mit Modernisierungen, Modifikationen und Nachhaltigkeitsverbesserungen bestehender Kapazitäten wird voraussichtlich zufriedenstellend bleiben.
- Metals: Im Bereich Metals Forming werden strukturelle Herausforderungen im Automobilsektor durch relativ stabile Nachfrage nach Nicht-Automobil-Anwendungen sowie durch Wachstum in China abgefedert. Im Bereich Metals Processing wird für 2026 ein weiterhin robustes Marktumfeld erwartet.
- Hydropower: Im Geschäftsbereich Hydropower wird mit einem weiteren Anstieg der Projekt- und Sanierungsaktivitäten, basierend auf laufenden Initiativen zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der weltweit steigenden Nachfrage nach Elektrifizierung, gerechnet. Die Nachfrage nach Energiespeicherung (und damit nach Pumpspeicherkraftwerken) dürfte auf einem hohen Niveau bleiben, da diese Anlagen volatile erneuerbare Energieerzeugung ausgleichen können. Ebenso soll die Nachfrage im Bereich Netzstabilität (und damit nach Synchronkondensatoren) hoch bleiben, da solche Installationen zur Stabilisierung der Stromnetze beitragen. Der weltweit steigende Energiebedarf dürfte zudem die Nachfrage nach Turbogeneratoren weiter erhöhen.
- Environment & Energy: Wie bereits durch die positive Dynamik beim Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres sichtbar wurde, wird für 2026 eine zufriedenstellende Projektentwicklung erwartet, insbesondere für Clean Air Technologies sowie Feed & Biofuel. Weitere Investitionen in Green Hydrogen und Carbon Capture sowie eine Erholung der Nachfrage in den Bereichen Separation und Pumps hängen von Fortschritten bei Projektentscheidungen und Förderprogrammen ab.

Für das Jahr 2026 erwartet die ANDRITZ-Gruppe weiterhin ein hohes Niveau der Projektaktivität. Auf Basis des bestehenden Auftragsbestands wird für das Gesamtjahr 2026 trotz negativer Währungseffekte ein Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 8,0 bis 8,3 Mrd. EUR erwartet. Für das Jahr 2026 strebt die ANDRITZ-Gruppe eine vergleichbare EBITA-Marge (exkl. nicht-operativer Effekte) in einer Bandbreite von 8,7% bis 9,1% an.

Sollte sich das makroökonomische und geopolitische Umfeld deutlich verschlechtern, globale Handelsbarrieren weiter zunehmen oder der Euro weiter deutlich aufwerten, könnten sich negative Auswirkungen auf die Abwicklung und den Eingang von Aufträgen ergeben, was die finanzielle Entwicklung von ANDRITZ negativ beeinflussen könnte. In diesem Fall könnten zusätzliche Kapazitätsanpassungen über die derzeitigen Maßnahmen hinaus erforderlich werden, welche finanzielle Rückstellungen notwendig machen und das Ergebnis der ANDRITZ-Gruppe belasten würden.

Graz, 24. Februar 2026

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2025 und der Geschäftsbericht 2025 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2026, 24:00 Uhr, zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2025 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2025

(in EUR)	2025	2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	2.761.904.916,36	2.477.546.161,97
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.761.229,48	11.000.362,30
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	11.456.752,09	10.175.484,57
2. Firmenwert	304.477,39	824.877,73
II. Sachanlagen	103.364.524,10	102.661.481,33
1. Grundstücke und Bauten	67.429.906,82	67.958.515,75
2. technische Anlagen und Maschinen	25.676.772,80	22.062.810,34
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.534.130,91	5.871.544,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.723.713,57	6.768.611,01
III. Finanzanlagen	2.646.779.162,78	2.363.884.318,34
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.267.225.353,64	2.082.172.271,71
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.962.393,48	258.715.877,71
3. Beteiligungen	2.380,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.589.035,66	22.993.788,92
B. UMLAUFVERMÖGEN	446.167.990,48	601.622.003,08
I. VORRÄTE	238.345.415,57	307.404.777,55
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.047.656,71	35.831.457,90
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	180.448.930,81	246.734.231,31
noch nicht abrechenbare Leistungen	2.109.063.027,97	2.494.098.071,07
mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	-1.928.614.097,16	-2.247.363.839,76
3. geleistete Anzahlungen	27.848.828,05	24.839.088,34
geleistete Anzahlungen	39.258.669,47	33.904.354,88
mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	-11.409.841,42	-9.065.266,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.072.286,42	187.906.575,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.207.617,49	36.171.852,04
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	428.141,60	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	127.643.660,35	114.167.828,65
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	41.095.054,63	33.746.944,29
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	29.221.008,58	37.566.894,95
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	133.327,27	136.616,48
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	51.340.826,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.750.288,49	54.969.823,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.644.871,65	26.137.906,07
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	50.171.436,44	40.612.557,48
SUMME AKTIVA	3.279.889.214,93	3.145.918.628,60

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2025
Bilanz

(in EUR)	2025	2024
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL	1.086.992.344,51	1.006.960.327,90
I. eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	97.998.794,00	97.556.284,00
gezeichnet Nennkapital (Grundkapital)	104.000.000,00	104.000.000,00
Eigene Anteile	-6.001.206,00	-6.443.716,00
II. gebundene Kapitalrücklagen	40.069.442,40	40.069.442,40
III. Optionsrücklage	12.380.409,96	10.313.705,37
IV. gesetzliche Gewinnrücklage	5.338.626,77	5.338.626,77
V. Rücklage wegen eigener Anteile	6.001.206,00	6.443.716,00
VI. Bilanzgewinn	925.203.865,38	847.238.553,36
davon Gewinnvortrag	593.431.664,96	719.501.869,16
B. RÜCKSTELLUNGEN	347.331.274,77	366.977.343,94
1. Rückstellungen für Abfertigungen	24.127.801,00	26.064.911,00
2. Rückstellungen für Pensionen	5.180.441,68	7.295.559,39
3. Steuerrückstellungen	22.064.423,14	19.873.324,09
4. sonstige Rückstellungen	295.958.608,95	313.743.549,46
C. VERBINDLICHKEITEN	1.845.565.595,65	1.771.964.681,59
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	987.867.023,96	1.056.478.131,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	857.698.571,69	715.486.549,70
1. Schuldscheindarlehen	301.500.000,00	429.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	128.000.000,00	127.500.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	173.500.000,00	301.500.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.994.645,00	67.990.820,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	66.999.464,50	16.999.082,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	133.995.180,50	50.991.738,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	320.968.266,60	370.716.871,30
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.260.992.205,18	2.627.145.977,60
mit Vorräten verrechneter Anteil	-1.940.023.938,58	-2.256.429.106,30
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	179.158.477,39	275.301.786,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	141.809.789,21	95.415.085,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.893.032,26	86.301.784,01
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	71.796.903,63	81.924.790,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.096.128,63	4.376.993,40
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	913.476.350,34	793.264.928,91
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	521.117.958,99	539.792.224,93
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	392.358.391,35	253.472.703,98
6. sonstige Verbindlichkeiten	33.733.301,45	24.690.277,37
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.794.219,45	14.960.248,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.939.082,00	9.730.029,32
davon aus Steuern	5.567.648,10	3.819.374,62
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.772.076,68	4.538.071,69
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	16.275,17
SUMME PASSIVA	3.279.889.214,93	3.145.918.628,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

(in EUR)	2025	2024
1. Umsatzerlöse	1.371.280.691,60	1.170.570.372,29
2. Bestandsveränderungen	-372.197.679,11	395.264.657,98
a) Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-389.483.398,53	364.094.896,58
b) Veränderungen der Auftragsrückstellungen	17.285.719,42	31.169.761,40
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.430.517,39	916.235,21
4. sonstige betriebliche Erträge	45.682.123,86	40.515.047,71
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.612,01	94.445,46
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.537.634,08	344.836,37
c) übrige	42.138.877,77	40.075.765,88
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-454.315.038,85	-990.419.487,52
a) Materialaufwand	-297.612.155,30	-822.075.905,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-156.702.883,55	-168.343.582,45
6. Personalaufwand	-268.013.047,43	-269.731.594,60
a) Löhne	-26.609.326,86	-26.034.017,52
b) Gehälter	-187.723.233,55	-193.077.332,21
c) Soziale Aufwendungen	-53.680.487,02	-50.620.244,87
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-2.071.767,42	-1.011.245,06
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.894.745,51	-2.888.584,62
davon für Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-46.056.787,81	-46.076.211,01
davon für sonstige soziale Aufwendungen	-657.186,28	-644.204,18
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.125.892,55	-13.676.970,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-240.466.816,58	-247.168.038,25
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z. 18 fallen	-761.089,90	-886.153,43
b) übrige	-239.705.726,68	-246.281.884,82
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)	70.274.858,33	86.270.221,94
10. Erträge aus Beteiligungen	257.628.602,41	228.847.924,89
davon aus verbundenen Unternehmen	257.628.602,41	228.847.924,89
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.600,00	44.500,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.980.908,78	28.311.090,73
davon aus verbundenen Unternehmen	25.892.224,55	25.468.752,61
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	70.409.265,55	19.877.181,50
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-50.576.988,07	-77.754.123,85
davon aus Abschreibungen	-56.873.715,27	-57.948.442,53
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-50.576.988,07	-77.754.123,85
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.628.043,21	-38.890.882,13
davon betreffend verbundene Unternehmen	-24.788.770,33	-19.767.580,34
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)	264.849.345,46	160.435.691,14
17. Ergebnis vor Steuern	335.124.203,79	246.705.913,08
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.637.176,44	-17.876.884,92
davon aus latenten Steuern	9.558.878,96	-1.391.443,79
davon aus Steuerumlage	-225.166,17	-477.074,30
19. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	311.487.027,35	228.829.028,16
20. Auflösung Rücklage wegen eigener Anteile	442.510,00	0,00
21. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	0,00	-1.654.176,00
22. Auflösung freie Gewinnrücklagen	19.842.663,07	0,00
23. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	0,00	-99.438.167,96
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	593.431.664,96	719.501.869,16
25. BILANZGEWINN	925.203.865,38	847.238.553,36

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für Zugänge werden ab dem Folgemonat der Anschaffung monatlich Abschreibungen vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugänge und Abgänge ausgewiesen. Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Sie betragen für das immaterielle Anlagevermögen zwischen 10% und 25%, für Gebäude und sonstige Baulichkeiten zwischen 2% und 14,29% sowie für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 6,67% und 25%. Gewährte Zuschüsse für die Anschaffung bzw. Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen werden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes abgesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes findet die Discounted-Cashflow-Methode Anwendung. Sofern die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten.

Bei der Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode werden die künftigen Cashflows insbesondere durch die Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums sowie der Margen beeinflusst. Weiters werden die hierfür erforderlichen Investitionen in Anlagevermögen und Nettoumlaufvermögen sowie die personelle Ausstattung berücksichtigt. Ebenso wird die erwartete Marktentwicklung einbezogen. Die erwarteten künftigen Cashflows werden unter Verwendung der durchschnittlichen, gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf den Bilanzstichtag diskontiert. Die Festlegungen zu den Kapitalkosten sowie die Annahmen zur künftigen Entwicklung der Cashflows erfordern Schätzungen und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

Firmenwerte, die vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind, werden auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben. Seit dem 1. Jänner 2016 sind keine neuen Firmenwerte entstanden.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

Die Vorräte und Forderungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufträge werden mit ihren Herstellungskosten abzüglich allfälliger Vorsorgen für drohende Verluste bewertet. In den Herstellungskosten werden keine Zinsen für Fremdkapital aktiviert. Gewinnrealisierungen erfolgen bei Endabrechnung der Kundenaufträge. Für das Gewährleistungsrisiko werden Einzelvorsorgen gebildet.

Der Bilanzansatz der noch nicht abrechenbaren Leistungen wird mit erhaltenen Anzahlungen, soweit diese bereits angearbeitete Aufträge betreffen, offen saldiert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom Nennkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der zuvor dotierten Gewinnrücklage verrechnet. Der Nennbetrag wird in die Rücklage wegen eigener Anteile eingestellt. Bei der Veräußerung der eigenen Anteile wird der positive Saldo aus Veräußerungserlös abzüglich Nennbetrag bis zur Höhe der verrechneten Rücklagen aus dem Kauf der eigenen Anteile in die freie Gewinnrücklage eingestellt. Der darüber hinaus gehende Unterschiedsbetrag wird in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt und die Rücklage wegen eigener Anteile wird aufgelöst.

Die Verpflichtungen aus vertraglichen Pensionszusagen und laufenden Pensionen, aus Abfertigungen sowie die kollektivvertraglichen Jubiläumsgelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert, wobei die Bewertungsvorschriften von IAS 19 angewendet werden. Die Rückstellungen berücksichtigen die nach den Grundsätzen unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, höheren Stichtagskurs bewertet. Sofern für Fremdwährungsforderungen oder Fremdwährungsverbindlichkeiten eine designierte Kurssicherung erfolgt, wird anstatt des Stichtagskurses der gesicherte Kurs herangezogen. Dies gilt auch für Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Rückführung durch ausreichend große Cash-Bestände gesichert ist (Sicherungsbeziehung).

Die Ansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen im Übrigen den bereits in den Vorjahren angewandten Grundsätzen.

B) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Anschaffungskosten

(Beträge in EUR)

	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	24.548.183,83	3.858.149,27	18.342,00	25.086,96	28.399.588,14
2. Firmenwert	7.806.005,04	0,00	0,00	0,00	7.806.005,04
	32.354.188,87	3.858.149,27	18.342,00	25.086,96	36.205.593,18
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	119.537.335,83	805.389,94	859.256,90	0,00	121.201.982,67
2. technische Anlagen und Maschinen	62.545.719,54	4.043.465,45	4.581.201,34	287.906,41	70.882.479,92
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.032.498,59	2.406.888,94	78.106,58	103.886,04	24.413.608,07
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.768.611,01	3.492.009,35	-5.536.906,82	0,00	4.723.713,54
	210.884.164,97	10.747.753,68	-18.342,00	391.792,45	221.221.784,20
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.258.281.664,76	213.518.972,08	0,00	38.890.821,70	2.432.909.815,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	269.849.425,46	162.268.851,93	0,00	51.092.336,16	381.025.941,23
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	0,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.552.779,39	39.095.520,66	0,00	36.125.834,00	33.522.466,05
	2.558.686.249,61	414.883.344,67	0,00	126.108.991,86	2.847.460.602,42
SUMME	2.801.924.603,45	429.489.247,62	0,00	126.525.871,27	3.104.887.979,80

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

(Beträge in EUR)

	Stand am 01.01.2025	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	14.372.699,26	2.595.223,75	0,00	0,00	25.086,96	16.942.836,05
2. Firmenwert	6.981.127,31	520.400,34	0,00	0,00	0,00	7.501.527,65
	21.353.826,57	3.115.624,09	0,00	0,00	25.086,96	24.444.363,70
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	51.578.820,08	2.193.255,74	0,00	0,00	0,00	53.772.075,82
2. technische Anlagen und Maschinen	40.482.909,20	4.994.603,88	0,00	0,00	271.805,96	45.205.707,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.160.954,36	2.822.408,84	0,00	0,00	103.886,04	18.879.477,16
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	108.222.683,64	10.010.268,46	0,00	0,00	375.692,00	117.857.260,10
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176.109.393,05	40.569.275,35	50.994.206,90	0,00	0,00	165.684.461,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.133.547,75	13.930.000,00	0,00	0,00	0,00	25.063.547,75
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.558.990,47	2.374.439,92	0,00	0,00	0,00	9.933.430,39
	194.801.931,27	56.873.715,27	50.994.206,90	0,00	0,00	200.681.439,64
Summe	324.378.441,48	69.999.607,82	50.994.206,90	0,00	400.778,96	342.983.063,44

Buchwerte zum 31.12.2025

(Beträge in EUR)

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Buchwerte 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	28.399.588,14	16.942.836,05	11.456.752,09
2. Firmenwert	7.806.005,04	7.501.527,65	304.477,39
	36.205.593,18	24.444.363,70	11.761.229,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	121.201.982,67	53.772.075,82	67.429.906,85
2. technische Anlagen und Maschinen	70.882.479,92	45.205.707,12	25.676.772,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.413.608,07	18.879.477,16	5.534.130,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.723.713,54	0,00	4.723.713,54
	221.221.784,20	117.857.260,10	103.364.524,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.432.909.815,14	165.684.461,50	2.267.225.353,64
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	381.025.941,23	25.063.547,75	355.962.393,48
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.522.466,05	9.933.430,39	23.589.035,66
	2.847.460.602,42	200.681.439,64	2.646.779.162,78
SUMME	3.104.887.979,80	342.983.063,44	2.761.904.916,36

Sachanlagen

Der in den Grundstücken und Bauten enthaltene Grundwert beträgt 2.598.472,98 EUR (Vorjahr: 2.598.472,98 EUR).

Finanzanlagen

Die Zugänge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Jahr 2025 getätigte Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Tochtergesellschaften sowie Akquisitionen. Im Wesentlichen handelte es sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um Salico S.p.A. (49.116.616,82 EUR), A. Celli Paper S.p.A. (44.000.116,41 EUR), ANDRITZ FABRICS AND ROLLS INDUSTRIA E COMERCI (74.400.000,00 EUR) und ANDRITZ Fabrics and Rolls Ltd. (14.400.000,00 EUR).

Abschreibungen resultieren aus der Neubewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie der Kursbewertung langfristiger Ausleihungen. Im Jahr 2025 betraf dies hauptsächlich die Anteile an ANDRITZ Laroche SAS und Dan-Web Machinery A/S. Die wesentlichsten Posten der Zuschreibungen stammten aus den Anteilen an ANDRITZ S.A.S. und ANDRITZ Slovakia s.r.o.

Im Jahr 2025 haben mehrere verbundene Unternehmen von ihrem vertraglich zugesicherten Recht einer vorzeitigen Darlehensrückführung Gebrauch gemacht und insgesamt Ausleihungen in Höhe von 51.092.336,16 EUR (Vorjahr: 148.961.964,35 EUR) getilgt.

Per 31. Dezember 2025 existieren Ausleihungen mit Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr in Summe von 104.979.959,51 EUR (Vorjahr: 196.856.651,58 EUR). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die betreffenden Ausleihungen weiter verlängert werden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtags. Für nicht- oder schwergängige Materialien wurden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Der Wertansatz bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten, wobei auch bei langfristiger Fertigung keine Zuschläge für Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt wurden. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen sowie Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden für aus Kundenaufträgen erwartete Verluste sowie für schwere Verwertbarkeit bei Vorratsaufträgen gebildet. Noch nicht verrechnete Anzahlungen von Kunden wurden, soweit die Aufträge bereits angearbeitet waren, in dieser Bilanzposition offen saldiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auslandsforderungen sind in den meisten Fällen durch Exportgarantien gesichert. Wesentliche unverzinsliche langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgezinst.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 49.088.392,76 EUR (Vorjahr: 32.794.099,75 EUR) aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Forderungen sind 16.849.384,67 EUR (Vorjahr: 31.637.342,54 EUR) Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung von Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, den abweichend zu bilanzierenden Werten bei den Rückstellungen für Abfertigungen, den Rückstellungen für Pensionen, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder, den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, den Rückstellungen für Gewährleistungen und den Rückstellungen für Drohverluste sowie der unterschiedlichen Abschreibungsdauer bei Firmen-PKWs im Steuerrecht und im Unternehmensgesetzbuch. Aufgrund der stufenweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes wurden die latenten Steuern mit einem Steuersatz von 23,0% berechnet. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht angesetzt. Da der Steueranspruch gegenüber derselben Behörde besteht, wurde eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die aktiven latenten Steuern 50.171.436,44 EUR (Vorjahr: 40.612.557,48 EUR). Die Veränderung in Höhe von 9.558.878,96 EUR resultiert im Wesentlichen aus Änderungen im Bereich des Sozialkapitals.

Mindestbesteuerungsreformgesetz

ANDRITZ unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Mustervorschriften für Pillar 2 und dem Mindestbesteuerungsgesetz, das am 20. Dezember 2023 vom österreichischen Nationalrat beschlossen und mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 umgesetzt wurde.

ANDRITZ hat alle verfügbaren Informationen über die Aktivitäten der Tochtergesellschaften, sowie die jeweils geltenden effektiven Steuersätze in den einzelnen Ländern berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang anfallende tatsächliche Steueraufwand wurde im Jahr 2025 bei den jeweils wirtschaftlich bedeutenden Gesellschaften in den betreffenden Ländern erfasst. In der ANDRITZ AG als oberste Muttergesellschaft wurde im laufenden Steueraufwand ein Betrag von 0,00 EUR (Vorjahr: 2.135.836,00 EUR) erfasst.

PASSIVA

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 104.000.000,00 EUR (Vorjahr: 104.000.000,00 EUR). Es ist in 104.000.000,00 Stückaktien (Vorjahr: 104.000.000,00 Stückaktien) ohne Nennwert zerlegt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 6.001.206,00 EUR (Vorjahr: 6.443.716,00 EUR) wird offen vom Grundkapital abgesetzt.

Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 40.069.442,40 EUR (Vorjahr: 40.069.442,40 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Agio des Börsengangs im Jahr 2001.

Optionsrücklage

Der Betrag der Verpflichtung, die aus den beschlossenen Optionsprogrammen resultiert, wird während des Ernennungszeitraums in gleichen Raten als Aufwand verrechnet und in eine Optionsrücklage eingestellt. Der Aufwand für diese anteilsbasierten Vergütungen für noch laufende Programme betrug im Geschäftsjahr 5.388.831 EUR (Vorjahr: 5.026.404 EUR).

Gesetzliche Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 5.338.626,77 EUR (Vorjahr: 5.338.626,77 EUR).

Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile zum 31. Dezember 2025 beträgt 6.001.206,00 EUR (Vorjahr: 6.443.716,00 EUR). Die Höhe der Rücklage entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

Freie Gewinnrücklage

Die freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus den theoretischen Abfertigungsansprüchen der Dienstnehmer sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2025 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche wurden ein Zinssatz von 3,69% (Vorjahr: 3,34%) und ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr 2,50%), bei den Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 3,27% (Vorjahr: 3,09%) und ein Rententrend von 2,25% (Vorjahr 2,25%) herangezogen. Für die Berechnung wurden die neuen AVÖ2018–P Angestellte-Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 3.849.763,00 EUR (Vorjahr: 1.390.248,66 EUR Aufwendungen) entstanden, welche im Personalaufwand bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Das rechnungsmäßige Pensionsalter entspricht wie im Vorjahr dem frühest möglichen Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß der im Budgetbegleitgesetz 2003 verankerten Pensionsreform. Für die im Jahr 1999 an eine Pensionskasse übertragenen Pensionsansprüche wurde ein Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt, es wurde jedoch aufgrund der höheren Duration ein Zinssatz von 3,92% (Vorjahr 4,55%) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2025 lag das Deckungskapital der Pensionsversicherung unter dem Niveau der entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Eine entsprechende Rückstellung für zu erwartende Nachschüsse wurde daher gebildet.

Die Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen beträgt 24.938.460,84 EUR (Vorjahr: 26.376.238,40 EUR). Die Gesamtpensionsverpflichtung wird mit dem Zeitwert des Planvermögens saldiert.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2025	2024
	(in EUR)	(in EUR)
Auftragsbezogene Vorsorgen für		
- fehlende Selbstkosten	100.317.704,29	111.628.715,59
- Gewährleistungen und Mehrkosten	54.493.151,31	56.019.501,00
- Personalaufwendungen	74.715.568,35	90.296.788,80

Zu erwartende Auftragsverluste werden in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den voraussichtlichen Gesamtselbstkosten und den Erlösen ermittelt und passiviert.

Die Rückstellung für unverbrauchte Urlaube ist mit 24.646.062,01 EUR (Vorjahr: 27.352.732,66 EUR) angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (IAS 19) berechnet. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 711.566,00 EUR (Vorjahr 553.456,00 EUR Aufwendungen) entstanden.

Verbindlichkeiten

(Beträge in EUR)

	Bilanzwert	Restlaufzeit > als 5 Jahre	Hypothekar- schulden
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
Schuldscheindarlehen	301.500.000,00	0,00	0,00
	429.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	200.994.645,00	0,00	0,00
	67.990.820,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	320.968.266,60	0,00	0,00
	370.716.871,30	20.761.898,02	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.893.032,26	301.414,29	0,00
	86.301.784,01	152.510,32	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	913.476.350,34	27.283.720,32	0,00
	793.264.928,91	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	33.733.301,45	0,00	0,00
	24.690.277,37	0,00	0,00
	1.845.565.595,65	27.585.134,61	0,00
	1.771.964.681,59	20.914.408,34	0,00

Am 21. Juni 2017 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 400 MEUR begeben. Dieses gliedert sich in zwei Tranchen, welche aus 300 MEUR mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Fixverzinsung von 1,41% und 100 MEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Fixverzinsung von 1,97% bestehen. Am 21. Juni 2024 wurde die erste Tranche (300 MEUR) zur Fälligkeit getilgt.

Am 29. August 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 500 MEUR begeben. Das Schuldscheindarlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, welche bereits zum Teil getilgt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
5	0,96%	6 mE+70 bps	108,0	80,0	28,0			
7	1,42%	6 mE+90 bps	222,0	127,5	94,5			
7 3/4	1,16%	6 mE+100 bps	133,0	75,0	58,0	75,0	75,0	-
10	2,00%	-	37,0	37,0	-	37,0	37,0	-
			500,0	319,5	180,5	112,0	112,0	0,0

Für die variabel verzinsten Teile wurden über das jeweilige gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden sämtliche variabel verzinsten Teile unter Einhaltung der Kündigungsfrist vor Fälligkeit vollständig getilgt.

Am 29. August 2025 wurde zeitgleich zur Rückzahlung der Schuldscheindarlehens-Tranche in Höhe von 127,5 MEUR ein Bankdarlehen über 100 MEUR mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Fixverzinsung von 2,715% aufgenommen.

Am 22. Mai 2019 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 MEUR begeben. Das Schuldscheindarlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, welche bereits zum Teil getilgt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
4	0,700%	6 mE+65 bps*	85,5	75,5	10,0			
7	1,040%	-	53,0	53,0	-	53,0	53,0	-
8	1,284%	-	36,5	36,5	-	36,5	36,5	-
			175,0	165,0	10,0	89,5	89,5	0,0

*Floor bei 65 bps

Für den variabel verzinsten Teil wurde über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen, mit welchem die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Am 19. Mai 2023 wurden sowohl der fix wie auch der variabel verzinsten Teil der ersten Tranche, in Summe somit 85,5 MEUR, zur Fälligkeit getilgt. Zum selben Zeitpunkt ist auch der für den variabel verzinsten Teil abgeschlossene Zinsswap ausgelaufen.

Am 27. März 2019 wurde ein ÖKB-Darlehen in Höhe von 170 MEUR aufgenommen. Das Darlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, wovon die ersten sieben Tranchen vollständig und termingerecht zum 30.09. des jeweiligen Jahres getilgt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
0,5	1,265%	0,790%	17,0	8,5	8,5			
1,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
2,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
3,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
4,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
5,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
6,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
7,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
8,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
9,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
			170,0	161,5	8,5	51,0	51,0	0,0

Im April 2025 wurde eine fest zugesagte syndizierte revolvingende Kreditfazilität (RCF) als strategisches Finanzierungsinstrument arrangiert. Diese ermöglicht es, Mittel bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von 500 MEUR in Anspruch zu nehmen, zurückzuführen und erneut abzurufen. Die RCF hat eine Laufzeit bis 2030 und beinhaltet zwei einjährige Verlängerungsoptionen. Am 28. Juli 2025 wurden 100 MEUR für die Laufzeit von 6 Monaten in Anspruch genommen, davon wurden 50 MEUR am 31. Oktober 2025 vorzeitig rückgeführt, die restlichen 50 MEUR wurden am 23. Jänner 2026 rückgeführt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 35.937.518,34 EUR (Vorjahr: 39.309.070,53 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und 96.124.996,59 EUR (Vorjahr: 171.381.221,00 EUR) aus erhaltenen Anzahlungen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 6.780.177,87 EUR (Vorjahr: 5.805.790,30 EUR) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2025 betragen 2.856.856.629,93 EUR (Vorjahr: 2.685.702.367,77 EUR). In den Haftungsverhältnissen sind Haftungen für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.471.190.843,32 EUR (Vorjahr: 2.354.306.431,64 EUR) enthalten. Die Haftungsverhältnisse entfallen zur Gänze auf übernommene Garantien.

Von den gesamten Haftungsverhältnissen betreffen 391.314.112,96 EUR von Banken übernommene Haftungen (davon für verbundene Unternehmen 15.016.816,15 EUR) und 2.465.542.516,97 EUR Werkshaftungen (davon für verbundene Unternehmen 2.456.174.027,17 EUR).

Es bestehen darüber hinaus Einstandsverpflichtungen für die folgenden Tochterunternehmen: ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH, Deutschland, ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH, Deutschland, ANDRITZ Feed & Biofuel BV, Niederlande, ANDRITZ Gouda BV, Niederlande, ANDRITZ Separation GmbH, Deutschland und LENSER Filtration GmbH, Deutschland.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

(Beträge in EUR)

	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	Vorjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	958.455,28	2.784.123,46
	913.819,16	2.573.702,10
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.774,00	19.160,00
	9.814,00	28.974,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestand ein Bestellobligo für Investitionsgüter in Höhe von 4.298.131,12 EUR (Vorjahr: 4.305.491,60 EUR).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gemäß § 237 Z 8 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

(Beträge in EUR)

			2025	2024
	Inland	Export	Gesamt	Gesamt
PULP & PAPER	57.137.544,03	673.689.267,13	730.826.811,16	595.453.939,16
METALS	48.107.893,62	159.293.675,10	207.401.568,72	71.621.451,24
HYDROPOWER	-	-	-	14.872,61
ENVIRONMENT & ENERGY	32.020.876,28	160.157.245,74	192.178.122,02	270.532.656,25
Sonstige	6.349.329,64	8.260.677,34	14.610.006,98	10.317.032,45
Nebenerlöse, Skonti	18.738.047,57	207.526.135,15	226.264.182,72	222.630.420,58
	162.353.691,14	1.208.927.000,46	1.371.280.691,60	1.170.570.372,29

Umsatzerlöse nach Märkten

(Beträge in EUR)

	2025	2024
Inland	162.353.691,61	108.050.633,82
Europäische Union	335.486.724,57	312.057.531,88
Übriges Europa	25.883.180,74	57.239.493,70
Nordamerika	115.372.371,52	58.994.682,69
Asien	347.837.607,50	367.993.401,92
Südamerika	329.230.188,55	201.368.610,74
Übrige Welt	55.116.927,11	64.866.017,54
	1.371.280.691,60	1.170.570.372,29

Der Exportanteil bei den Umsatzerlösen beträgt 88,16% (Vorjahr 90,77%).

Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2025	2024
	(in EUR)	(in EUR)
Erträge aus Kursdifferenzen	7.248.824,44	7.219.643,34
Erträge aus Zuschüssen von öffentlichen Institutionen	17.486.065,08	19.046.089,11
Andere sonstige betriebliche Erträge	17.403.988,25	13.810.033,43

Löhne

Im Posten Löhne sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 360.719,96 EUR (Vorjahr: 141.296,10 EUR Aufwendungen) enthalten.

Gehälter

Im Posten Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 771.981,04 EUR (Vorjahr: 218.013,64 EUR Aufwendungen) enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 1.972.836,01 EUR (Vorjahr: 1.808.635,41 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen aus Abfertigungen, die aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung resultieren, in Höhe von 325.039,08 EUR (Vorjahr: 1.928.340,00 EUR) enthalten. Der restliche Betrag von 2.179.216,47 EUR (Vorjahr: 2.015.665,62 EUR) betrifft Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2025	2024
	(in EUR)	(in EUR)
Auftragsbezogene Kosten	23.691.786,48	33.186.328,99
Wechselkursdifferenzen	7.850.246,10	6.966.130,77
Beratungsaufwendungen	34.424.794,78	38.385.079,09
Reisekosten	20.633.013,71	22.553.569,89
Instandhaltungsaufwendungen	4.451.021,44	4.605.613,87
Mietaufwendungen	4.494.168,49	4.122.627,41
IT-Aufwendungen	71.680.965,35	65.261.802,36
Versicherungsaufwendungen	8.169.273,33	7.502.000,23
Marketingaufwendungen	4.676.951,19	6.119.800,87

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 257.628.602,41 EUR (Vorjahr: 228.847.924,89 EUR) stammen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

In der Position sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 841.652,04 EUR (Vorjahr: 1.055.421,00 EUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Ertragssteuern des laufenden Geschäftsjahres 2025, Steuern aus Vorperioden sowie ausländische Quellensteuern.

D) SONSTIGES

Beteiligungen verbundene Unternehmen

(Beträge in TEUR)

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2025		2024	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%		83	32.346	-384	32.264
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Göppingen, Deutschland	72,45%	27,55%	-3.463	785.408	-548	788.871
Andritz Deutschland Holding GmbH	Göppingen, Deutschland	1,80%	98,20%	63.052	801.575	83.007	742.339
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%		75.178	282.428	46.522	224.777
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%		-489	4.097	5.168	7.945
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%		852	59.128	105	36.476
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%		2.873	32.491	2.724	33.720
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%		34.126	547.749	53.286	582.883
ANDRITZ SAS	Châteauroux, Frankreich	100,00%		3.871	43.802	4.942	39.696
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS INDUSTRIA E COMERCIO S.A.	Piracicaba, Brasilien	100,00%		16.360	68.062	18.926	66.752
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australia	100,00%		-628	-10.052	1.339	-9.881
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Algete, Spanien	100,00%		468	3.179	514	2.711
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		28.350	70.314	15.981	74.444
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%		3.380	69.869	20.762	89.432
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%		30.259	156.237	14.210	84.977
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik, Schweden	100,00%		9.520	51.228	11.633	52.350
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%		1.162	2.645	-838	1.583
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	74,49%	25,51%	116.494	204.933	109.411	206.561
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%		1.317	1.958	3.548	4.141
ANDRITZ Technologies Private Limited	Chennai, Indien	100,00%		6.988	29.476	6.258	29.918
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%		721	2.920	620	2.811
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%		2.802	29.609	1.716	28.537
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%		1.282	2.422	1.231	4.777
ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		13.998	19.449	15.115	20.881

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2025
Anhang

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2025		2024	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
ANDRITZ Industrias S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		60	156	50	97
ANDRITZ PULP TECHNOLOGIES S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		824	5.976	3.156	8.100
ANDRITZ K.K.	Tokyo, Japan	100,00%		3.000	9.127	3.301	8.404
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%		-4.187	-13.446	-2.344	-9.019
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%		-286	4.143	91	5.149
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%		920	8.521	853	6.574
LLC ANDRITZ HYDRO ¹⁾	Moskau, Russland	100,00%		0	0	0	87
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%		535	10.549	263	9.646
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%		1.174	14.470	1.463	12.899
ANDRITZ FRANCE SAS ²⁾	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		5.780	23.152	-15	-150
ANDRITZ Perfojet SAS ³⁾	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		0	0	6.295	12.916
ANDRITZ SEPARATION ITALY S.R.L.	Mailand, Italien	100,00%		78	-691	23	-763
ANDRITZ Como S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%		3	480	40	477
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S. ³⁾	Elbeuf, Frankreich	100,00%		0	0	-1.850	10.588
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%		4.507	16.641	7.736	22.059
ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%		1.849	14.378	2.933	14.465
ANDRITZ Euroslot SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%		1.163	8.668	574	7.569
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%		2.443	23.176	2.961	20.675
ANDRITZ JohnsonFolts Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%		0	0	0	0
ANDRITZ S.R.L.	Cisnadie, Rumänien	100,00%		84	1.184	65	1.128
Modul Systeme Engineering GmbH ³⁾	Laufen, Deutschland	100,00%		0	0	-97	2.277
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%		7.720	32.952	11.979	35.724
ANDRITZ FZCO ⁴⁾	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%		0	543	0	312
Otorio Ltd ⁵⁾	Tel-Aviv, Israel	41,43%		0	0	-6.161	-9.836
ANDRITZ Novimpianti S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		-329	205	247	507

1) Werte 2025 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte 2025 sind Werte per 12/2024 / Werte 2024 sind Werte per 12/2020).

2) Vorjahreswerte sind Werte per 12/2023.

3) Gesellschaft 2025 verschmolzen.

4) Werte 2025 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte 2025 sind Werte per 12/2024 / Werte 2024 sind Werte per 12/2023).

5) Beteiligung 2025 verkauft.

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2025
Anhang

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2025		2024	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
ANDRITZ Diatec S.R.L.	Collecovino, Italien	100,00%		3.688	11.473	3.419	7.750
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS HOLDINGS LIMITED	Herne Bay / Kent, Großbritannien	100,00%		571	30.565	1.914	29.995
ANDRITZ Fabrics and Rolls Limited	Tokyo, Japan	100,00%		1.264	10.789	1.359	12.112
ANDRITZ Fabrics and Rolls GmbH	Gloggnitz, Österreich	94,00%	6,00%	4.028	119.475	6.861	120.077
ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%		-2.515	41.596	-2.581	67.986
ANDRITZ (Foshan) Intelligent Manufacturing Co., Ltd.	Foshan, China	99,49%	0,51%	330	63.389	897	68.409
ANDRITZ Laroche S.A.S.	Cours-la-Ville, Frankreich	100,00%		-518	10.611	4.553	11.575
ANDRITZ Digital Factory d.o.o.	Zagreb, Kroatien	100,00%		348	-85	621	-433
ANDRITZ BONETTI S.P.A.	Mailand, Italien	100,00%		-1.183	10.294	375	11.402
ANDRITZ TEP D.O.O.	Slavonski Brod, Kroatien	100,00%		1.159	8.310	5.240	24.167
ANDRITZ DAN-WEB A/S	Galten, Dänemark	100,00%		-657	-731	536	-575
Dedert International A/S	Ballerup, Dänemark	100,00%		0	20.028	4.151	20.058
Andritz Middle East Industrial Company LLC	Jubail Industrial City, Saudi Arabien	75,00%		97	247	0	0
ANDRITZ PARAGUAY SOCIEDAD ANONIMA - USUARIO DE ZONA FRANCA	Asunción, Paraguay	50,00%	50,00%	-272	-79	198	210
INTEA d.d.	Zagreb, Kroatien	100,00%		94	1.605	0	0
ATN Engineering B.V.	Stadskanaal, Niederlande	100,00%		-108	1.042	0	0
ANDRITZ Fabrics and Rolls Ltd.	Kentville / Nova Scotia, Kanada	100,00%		2.132	26.444	0	0
ANDRITZ Schuler Slovakia s. r. o.	Dubnica nad Váhom, Slowakei	100,00%		323	2.687	0	0
ANDRITZ TECHNOLOGIES (THAILAND) CO., LTD.	Bangkok, Thailand	99,66%		0	0	0	0
Diamond Power Energy Equipment Sales Hubei Co., LTD.	Wuhan, China	100,00%		48	1.108	0	0
ANDRITZ PULP & PAPER ITALY S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		-1.441	-7.555	0	0
Salico S.p.A.	Molteno, Italien	100,00%		2.083	20.329	0	0
Salico Hispania S.A.	Las Rozas (Madrid), Spanien	60,00%	40,00%	281	9.450	0	0

Die Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis der verbundenen Unternehmen wurden den zur Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Abschlüssen, welche entsprechend den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellt wurden, entnommen.

Steuerliche Unternehmensgruppe

Zwischen der ANDRITZ AG als Gruppenträger, der ANDRITZ Hydro GmbH, Wien, als Gruppenmitglied und der ANDRITZ Delkor (Pty) Ltd., Südafrika, als Gruppenmitglied besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG. In 2025 wurde ein Antrag auf Gruppenerweiterung für die ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH, Graz, und die ANDRITZ Power & Water GmbH, Wien, als Gruppenmitglieder gestellt.

Die aus dem Gruppenvertrag resultierenden Steuerumlagen werden nach der Belastungsmethode verrechnet. Im Falle eines steuerlichen Gewinns hat das inländische Gruppenmitglied eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines steuerlichen Verlustes wird dieser evident gehalten und mit späteren Gewinnen des Gruppenmitglieds ausgeglichen. Die Steuerumlage ist spätestens bis zum 30.9. des folgenden Geschäftsjahrs zu leisten, der Gruppenträger kann jedoch entsprechende Vorauszahlungen vorschreiben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und unterliegt österreichischem Recht. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz für die Steuergruppe beträgt derzeit 23%.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden 2.064 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) (Vorjahr: 2.078), davon 361 Arbeiter (Vorjahr: 370) und 1.703 Angestellte (Vorjahr: 1.708), beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2025	2024
	(in EUR)	(in EUR)
für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	1.609.248	774.932
für andere	5.357.265	3.124.898
	6.966.513	3.899.830

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der ANDRITZ AG angegeben.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Bilanzgewinn von 925.203.865,38 EUR. Es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 2,70 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Bilanzgewinn unterliegen 50.171.436,44 EUR (Vorjahr: 40.612.557,48 EUR) einer Ausschüttungssperre.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag fanden nicht statt. Hinsichtlich der aktuellen politischen Entwicklungen in den Ländern, in denen die ANDRITZ AG Projekte abwickelt, und des damit einhergehenden Risikos, wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Optionsprogramm 2020:

Das Aktienoptionsprogramm 2020 wurde am 7. Juli 2020 von der 113. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Erstmals wurde das Programm auch einigen wenigen Nachwuchsführungskräften (< 3.000 Optionen) angeboten. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. September 2020 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 113. ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 folgenden Kalenderwochen und beträgt 31,20 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2020 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ¹ - 15% ²	90% ³
EBITA-Marge⁴	6,5% - 8% für mindestens eines der Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023	
Accident Frequency Rate (AFR)⁵	Für mindestens eines der Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023: ≤ 3,5	10% ⁶

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms hat am 1. Mai 2023 begonnen und wird am 30. April 2027 enden. Die Ausübungskriterien für das Optionsprogramm 2020 wurden erfüllt. Damit konnten 50% der Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten ausgeübt werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

¹ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

² wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

³ Beide Kriterien (Steigerung Aktienkurs und EBITA-Marge) müssen erfüllt sein

⁴ Ergibt sich als Quotient aus EBITA und Umsatz. Bei Unterschreitung des Zielwerts können keine Optionen ausgeübt werden, zwischen 6,5% und 7,9% EBITA-Marge können Optionen aliquot je nach Höhe der EBITA-Marge ausgeübt werden, bei einer EBITA-Marge von 8% oder mehr können 90% ausgeübt werden.

⁵ Unfallhäufigkeit mit mehr als drei Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden

⁶ Bei Erreichen dieses Ziels können diese Optionen unabhängig von der Erreichung der anderen beiden Ziele ausgeübt werden.

Mit der Einführung der Vergütungspolitik 2025 wurde mit dem Vorstand der ANDRITZ-Gruppe vereinbart, dass das Aktienoptionsprogramm 2024 für die Vorstandsmitglieder aufgehoben wird, deren Vertrag auf die neue Vergütungspolitik angepasst wird. Die Aktienoptionsprogramme 2020 und 2022 hingegen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

OPTIONSPROGRAMM 2020				
	EINGERÄUMTE OPTIONEN PER 31.12.2024	DAVON AUSÜBUNG 2025	DAVON WEGFALL 2025	NOCH OFFEN PER 31.12.2025
Vorstand				
Joachim Schönbeck	22.500	0	0	22.500
Dietmar Heinisser	10.000	0	0	10.000
Jarno Nymark	20.000	0	0	20.000
Leitende Angestellte	169.400	-92.400	0	77.000
GESAMT	221.900	-92.400	0	129.500
Ausübungspreis je Aktie in EUR	31,20			
Innerer Wert Optionen gesamt per 31.12.2025 in EUR	35,55			

Optionsprogramm 2022:

Zusätzlich zur Teilnahme des Vorstands am Aktienoptionsprogramm haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG beschlossen, im Juni 2022 den leitenden Angestellten und ausgewählten Nachwuchsführungskräften ein Aktienoptionsprogramm anzubieten.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Juni 2022 bis zur etwaigen Ausübung der Optionen dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 115. ordentliche Hauptversammlung vom 7. April 2022 folgenden Kalenderwochen und beträgt 38,80 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2022 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ⁷ bzw. 15% ⁸	30%
Vergleichbare EBITA-Marge	Zwischen 7,5% und 9,0% für mindestens eines der Geschäftsjahre 2022, 2023 oder 2024	60% ⁹
Accident Frequency Rate (AFR)¹⁰	Reduzierung der AFR der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 um mindestens 30% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (ausgehend vom für das Jahr 2021 gesetzten AFR-Zielwert von 3,4)	10% ¹¹

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2025 beginnen und am 30. April 2029 enden. Die drei definierten Kriterien sind unabhängig voneinander. Im Falle der Erfüllung einer der Ausübungsbedingungen gemäß den definierten Kriterien können 50% der den jeweiligen Kriterien zugeordneten Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten ausgeübt werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

Mit der Einführung der Vergütungspolitik 2025 wurde mit dem Vorstand der ANDRITZ-Gruppe vereinbart, dass das Aktienoptionsprogramm 2024 für die Vorstandsmitglieder aufgehoben wird, deren Vertrag auf die neue Vergütungspolitik angepasst wird. Die Aktienoptionsprogramme 2020 und 2022 hingegen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

⁷ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

⁸ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

⁹ wenn die vergleichbare EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2022, des Geschäftsjahrs 2023 oder des Geschäftsjahrs 2024 mindestens 7,5% beträgt

¹⁰ Unfallhäufigkeit mit einem oder mehr Ausfallstagen pro 1 Million

¹¹ wenn die Accident Frequency Rate (AFR 1) im Geschäftsjahr 2022 $\leq$ 2,4 oder im Geschäftsjahr 2023 $\leq$ 1,7 oder im Geschäftsjahr 2024 $\leq$ 1,2 beträgt

OPTIONSPROGRAMM 2022				
	EINGERÄUMTE OPTIONEN PER 31.12.2024	DAVON AUSÜBUNG 2025	DAVON WEGFALL 2025	NOCH OFFEN PER 31.12.2025
Vorstand				
Joachim Schönbeck	37.500	0	-5.250	32.250
Humbert Köfler ^{a)}	37.500	0	-5.250	32.250
Norbert Nettesheim ^{b)}	37.500	0	-5.250	32.250
Wolfgang Semper ^{c)}	37.500	-16.125	-5.250	16.125
Frederic Sauze	7.500	0	-1.050	6.450
Dietmar Heinisser	20.000	0	-2.800	17.200
Jarno Nymark	20.000	0	-2.800	17.200
Leitende Angestellte	728.750	-277.977	-101.165	349.608
GESAMT	926.250	-294.102	-128.815	503.333
Ausübungspreis je Aktie in EUR	38,80			
Innerer Wert Optionen gesamt per 31.12.2025 in EUR	27,95			

a) Schied mit 30.09.2023 aus dem Vorstand aus
b) Schied mit 27.03.2025 aus dem Vorstand aus
c) Schied mit 29.03.2023 aus dem Vorstand aus

Optionsprogramm 2024:

Zusätzlich zur Teilnahme des Vorstands am Aktienoptionsprogramm haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG beschlossen, im Juni 2024 den leitenden Angestellten und ausgewählten Nachwuchsführungskräften ein Aktienoptionsprogramm anzubieten. Voraussetzung zur Teilnahme war, dass die berechtigte Person über ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte, 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands verfügt, das bis spätestens 20. Juni 2024 erbracht werden musste.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 116. ordentliche Hauptversammlung vom 21. März 2024 folgenden Kalenderwochen und beträgt 57,15 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2024 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigung des Aktienkurses	10% ¹² oder 15% ¹³	30%
Vergleichbare EBITA-Marge	Zwischen 8,0% und 9,5% für mindestens eines der Geschäftsjahre 2024, 2025 oder 2026. Zwischen der Zielerreichung von 8,0% und 9,5% steigt der Anteil ausübbarer Optionen aliquot von 0% bis zu 100% der gewährten Optionen an.	60%
Accident Frequency Rate (AFR)	Zwischen 2,0 und 1,5 für mindestens eines der Geschäftsjahre 2024, 2025, oder 2026. Zwischen der Zielerreichung von 2,0 und 1,5 steigt der Anteil ausübbarer Optionen aliquot von 0% bis zu 100% der gewährten Optionen an.	10%

¹² wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2026 bis 30. April 2027 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

¹³ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2027 bis 30. April 2028 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

Um eine Option ausüben zu können, muss der oder die Berechtigte vom 1. Juni 2024 bis zur etwaigen Ausübung der Optionen ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zur ANDRITZ-GRUPPE gehörenden Gesellschaft stehen und nachweisen, dass das Eigeninvestment in diesem Zeitraum ununterbrochen gehalten wurde, wobei von diesen Erfordernissen im Einzelfall aus wichtigen Gründen abgesehen werden kann.

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2027 beginnen und am 30. April 2031 enden. Die drei definierten Kriterien sind unabhängig voneinander. Im Falle der Erfüllung einer der Ausübungsbedingungen gemäß den definierten Kriterien können 50% der den jeweiligen Kriterien zugeordneten Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten ausgeübt werden.

Der Bemessungszeitraum für die Erfüllung der Kriterien ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Einführung der Vergütungspolitik 2025 wurde mit dem Vorstand der ANDRITZ-Gruppe vereinbart, dass das Aktienoptionsprogramm 2024 für die Vorstandsmitglieder aufgehoben wird, deren Vertrag auf die neue Vergütungspolitik angepasst wird. Da für alle zum Ende des Geschäftsjahres aktiven Vorstandsmitglieder, die auch im Geschäftsjahr 2024 bereits tätig waren, die Verträge auf die Regelung der Vergütungspolitik 2025 umgestellt wurden, ist das Aktienoptionsprogramm 2024 für diese Vorstandsmitglieder entsprechend entfallen. Da Norbert Nettesheim mit Wirkung zum 27. März 2025 in den Ruhestand gegangen ist, wurde sein Vertrag nicht auf die Regelungen der Vergütungspolitik 2025 umgestellt. Somit sind für ihn die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2024 nicht entfallen.

OPTIONSPROGRAMM 2024			
	EINGERÄUMTE OPTIONEN PER 31.12.2024	DAVON WEGFALL 2025	NOCH OFFEN PER 31.12.2025
Vorstand			
Joachim Schönbeck	37.500	-37.500	0
Norbert Nettesheim ^{a)}	37.500	0	37.500
Frederic Sauze	37.500	-37.500	0
Dietmar Heinisser	37.500	-37.500	0
Jarno Nyman	37.500	-37.500	0
Leitende Angestellte	979.500	0	979.500
GESAMT	1.167.000	-150.000	1.017.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	57,15		
Innerer Wert Optionen gesamt per 31.12.2025 in EUR	9,60		

a) Schied mit 27.03.2025 aus dem Vorstand aus

Performance Share Unit-Plan

Im Rahmen der 118. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ-Gruppe, wurde am 27. März 2025 die Vergütungspolitik 2025 für den Vorstand und Aufsichtsrat von den Aktionären angenommen. Die Vergütungspolitik 2025 stellt eine bewusste Neuausrichtung gegenüber der vorangegangenen und am 24. März 2021 verabschiedeten Vergütungspolitik 2021 dar: Die Vergütungspolitik 2025 zielt darauf ab, die Vergütung des Vorstands mit den langfristigen Zielen des Unternehmens stärker in Einklang zu bringen sowie die Wertschöpfung für Aktionäre und Stakeholder, einschließlich eines langfristigen profitablen Wachstums und einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens, zu erhöhen. Diese ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 in Kraft getreten.

Die langfristig variablen Bestandteile – Long-term-Incentive (LTI) – sind als Performance Share Plan mit einem dreijährigen Leistungszeitraum ausgestaltet. Der Performance Share Units (PSU) Faktor des LTI hängt von finanziellen (EBITA) und nicht-finanziellen Erfolgszielen (ESG) ab.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht 2025 der ANDRITZ AG verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken, welche durch Devisentermingeschäfte bzw. zu geringem Anteil an Devisenswaps abgesichert werden, resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den Ausleihungen. Der Absicherungszeitraum der laufenden Geschäfte entspricht jenen der zugrundeliegenden Geschäfte und liegt üblicherweise zwischen <1 Monat und ca. 3 Jahren. Kurssicherungen im Zusammenhang mit Ausleihungen werden quartalsweise bzw. halbjährlich verlängert.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in EUR):

	Offene Kontrakte	
	Umfang	Zeitwert
USDEUR		
Kauf USD	12.193.606,13	-194.435,32
Verkauf USD	250.261.776,14	1.081.709,78
USD Summe	262.455.382,27	887.274,46
CNYEUR bzw. CNHEUR		
Kauf CNY bzw. CNH	132.042.963,93	75.936,57
Verkauf CNY bzw. CNH	0,00	0,00
CNY/CNH Summe	132.042.963,93	75.936,57
Andere Währungspaare		
Kauf	28.703.965,87	5.439,24
Verkauf	3.102.671,30	-17.969,08
Summe	31.806.637,17	-12.529,84
GESAMTSUMME	426.304.983,37	950.681,19
GESAMTSUMME VORJAHR	297.262.283,00	743.426,28

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag durch Abzinsung des ermittelten Endwerts über die Restlaufzeit errechnet. Die Effektivitätsmessung der Devisentermingeschäfte erfolgt laufend sowie bei Laufzeitende durch Ermittlung der Gesamtkursdifferenz aus Grundgeschäft und Kurssicherung.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	2025	2024
	(in EUR)	(in EUR)
Kurzfristige Leistungen	9.720.985	15.413.043
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	522.673	441.052
Aktienbasierte Vergütungen	-93.792	855.431
	10.149.867	16.709.526

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach den IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 418.262,31 EUR (Vorjahr: 469.013,61 EUR) ausbezahlt.

Die von Wolfgang Leitner beherrschte Aero Bedarfsflug GmbH, mit Sitz in Graz, überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeugs einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug betrug im Jahr 2025 413.900,00 EUR (Vorjahr: 1.009.160,12 EUR). Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Privatflugunternehmen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 42.514,80 EUR).

Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2025 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung voraussichtlich insgesamt 327.500,00 EUR (Vorjahr: 330.000,00 EUR).

Aufsichtsrat:

Gewählte Mitglieder:

Wolfgang Leitner
Vorsitzender

Elisabeth Stadler
Stellvertreterin des Vorsitzenden

Jürgen Herrmann Fechter
Alexander Isola (bis 27.03.2025)
Wolfgang Bernhard
Regina Prehofer
Barbara Steger (ab 27.03.2025)

Delegierte Mitglieder:

Georg Auer
Andreas Martinier
Tania Sandtner

Vorstand:

Joachim Schönbeck
Vorsitzender

Dietmar Heinisser
Vanessa Hellwing (ab 01.01.2025)
Norbert Nettesheim (bis 27.03.2025)
Jarno Nymark
Frédéric Sauze

Graz, am 24. Februar 2026

Der Vorstand

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Andritz AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Siehe Anhang Kapitel B) Noch nicht abrechenbare Leistungen und Sonstige Rückstellungen sowie C) Umsatzerlöse

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Ergebnisbeiträge der Andritz AG stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 50 Mio. EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt mit der Endabnahme des Projektes durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit als für noch nicht abgeschlossene Projekte voraussichtlich

ein Verlust entsteht, vermindert die Andritz AG die noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe des erwarteten Verlustes. Falls der Buchwert, der noch nicht abrechenbaren Leistungen Null beträgt, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste.

Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass die Bestandsveränderungen (bestehend aus Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an noch nicht abrechenbaren Leistungen und Veränderungen der Auftragsrückstellungen) sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und projektbezogene Rechtsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und den Statusberichten zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir für im Geschäftsjahr endabgerechnete Projekte gewürdigt, ob entsprechende finale Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel B) Finanzanlagen.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Andritz AG betragen zum Bilanzstichtag 2.267,2 Mio. EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile mittels einer Unternehmensbewertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung dieses Bilanzpostens.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Andritz AG das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht.
- Bei aktuellen Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen zukunftsbezogenen Schätzungen und Annahmen sowie der angewendeten Bewertungsmethoden unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Margenplandaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Im Zusammenhang mit der Budgeterstellung und der Budgetgenehmigung haben wir das Design und die Implementierung der internen Kontrollen, die als Basis für die interne Planung des Vorstandes dienen, beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei Beteiligungen/Zahlungsmittel generierenden Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien
27. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Es ist nur die qualifiziert elektronisch signierte Fassung dieses Dokuments gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ANDRITZ AG

Stattegger Straße 18
8045 Graz, Österreich
investors@andritz.com

Inhouse produziert mit firesys

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Disclaimer

Bestimmte Aussagen im Jahresabschluss 2025 und im Lagebericht 2025 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht 2025 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2026, 24:00 Uhr, zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Lagebericht angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresabschluss 2025 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.